

# 2025

**tbb**  
beamtenbund  
und tarifunion  
thüringen

VIII. Landesgewerkschaftstag Thüringen  
am 18./19. März 2025 in Friedrichroda



## Geschäftsbericht 2020 – 2025

Gewerkschaftstag Thüringer Beamtenbund

**STAAT. MACHEN WIR!**

**WIR. FÜR EUCH.**

18./19. März 2025

# Impressum

tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V.  
Schmidtstedter Str. 9  
99084 Erfurt

Tel.: 0361 | 654 75 21

E-Mail: [post@dbbth.de](mailto:post@dbbth.de)

Web: [www.thueringer-beamtenbund.de](http://www.thueringer-beamtenbund.de)

Chefredakteur:

Frank Schönborn | Landesvorsitzender

Fotorechte: tbb, sofern nicht anders ausgewiesen

Stand: Februar 2025



# Grußwort des Landesvorsitzenden

Sehr geehrte Kolleginnen,  
sehr geehrte Kollegen,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,  
werte Gäste,

der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen steht seit 34 Jahren an der Seite der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Thüringen und hat in dieser Zeit maßgebliche Meilensteine gesetzt. Dies unterstreicht die langjährige und kontinuierliche Arbeit der Gewerkschaft zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Rechte ihrer Mitglieder.

Die Bedeutung des Gewerkschaftstags sowie die Entwicklungen der letzten Jahre möchte ich Ihnen kurz skizzieren.

Der tbb als gewerkschaftliche Spitzenorganisation nimmt zu übergeordneten gesellschaftspolitischen Themen Stellung und setzt sich für die demokratische Grundordnung ein. Dabei bleibt er parteipolitisch und konfessionell neutral, was seine Unabhängigkeit und breite Akzeptanz stärkt.

Durch landesgesetzliche Vorgaben ist der tbb als Spitzenverband aktiv in die Vorbereitung von beamtenrechtlichen Regelungen eingebunden und wirkt als Tarifpartner in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Sowohl die allgemeinen beamten- und tarifpolitischen Entwicklungen und Aktivitäten als auch die detaillierte fachliche Darstellung wichtiger Entwicklungen, Ereignisse und rechtlicher Änderungen sind Aufgaben des tbb.

Der tbb sieht sich als Partner von Politik, Verwaltung und Gesellschaft, um gemeinsam Reformen zu gestalten und die Interessen seiner Mitglieder tatkräftig zu vertreten.

Die letzten fünf Jahre waren von vielen Veränderungen geprägt, was sich auch im Geschäftsbericht widerspiegelt. Der Bericht bietet einen Überblick über die politischen Entwicklungen, wichtigen Ereignisse und rechtlichen Änderungen im öffentlichen Dienst, die seit dem Gewerkschaftstag 2020/21 stattgefunden haben.

Ein zentraler Punkt des Berichts ist der demografische Wandel, der in den kommenden Jahren spürbar sein wird. Der tbb hat Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität des öffentlichen



Dienstes zu steigern und flexible Arbeitsregelungen zu schaffen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.

Die Diskussion um das Streikverbot für Beamte ist ein weiteres prägendes Thema in der Politik des tbb. Hierbei geht es um die Rechte von Beamten im Hinblick auf Arbeitskämpfe und die gesetzlichen Regelungen, die diese betreffen.

Zum Schluss bedankt sich die Landesleitung des tbb bei den Mitgliedern des Landesvorstandes, Landeshauptvorstandes und den Kommissionen und Arbeitskreisen sowie den Mitarbeiterinnen der Landesgeschäftsstelle für ihre Unterstützung. Ohne deren Engagement und Zusammenarbeit wäre die erfolgreiche politische Arbeit des tbb nicht möglich.

Der Geschäftsbericht 2020 – 2025 zeigt auf, wie der tbb über die Jahre hinweg als wichtiger Akteur im öffentlichen Dienst agiert hat, Herausforderungen wie den demografischen Wandel angeht und sich weiterhin für die Rechte und Interessen seiner Mitglieder einsetzt.

Mit den besten Grüßen

*Frank Schönborn*

**Ihr Frank Schönborn | Landesvorsitzender**

# Grußwort

# Grußwort des Ministerpräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Mut zur Verantwortung. Thüringen nach vorne bringen“ – das Motto der neuen Landesregierung ist mehr als ein politischer Leitspruch. Es ist unser Bekenntnis zu Aufbruch, Zusammenhalt und Zuversicht. Wir wollen das große Potenzial unseres Landes gemeinsam nutzen und weiterentwickeln. Wichtige Voraussetzung für das Ausschöpfen dieses Potenzials ist ein starker öffentlicher Dienst. Im öffentlichen Dienst tätig zu sein, bedeutet mehr als nur einen Job zu machen. Es ist ein Dienst am Gemeinwesen. Der öffentliche Dienst verkörpert die Aufgabe und das Ethos einer loyalen und unparteiischen Pflichterfüllung im Sinne des Gemeinwohls. Diese Arbeit wird von qualifizierten und motivierten Beschäftigten und Beamten getragen, die ihren Dienst für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Demokratie leisten. Ich setze weiterhin auf das Engagement des tbb für einen starken öffentlichen Dienst in Thüringen zum Wohle des Freistaats.

Bis zum Jahr 2037 wird im Freistaat voraussichtlich fast die Hälfte des Personals von Land und Kommunen ruhestandsbedingt ausscheiden. Eine zentrale Aufgabe der Personalentwicklung in den kommenden Jahren wird es sein, leistungsstarke, motivierte und gut ausgebildete Bedienstete zu gewinnen und langfristig zu binden. Nur so kann der öffentliche Dienst auch in Zukunft alle wichtigen Aufgaben des Staates gesetzeskonform, effizient und bürgernah erfüllen. Der öffentliche Dienst ist entscheidend für eine intakte Daseinsvorsorge, eine verlässliche Infrastruktur, gleiche Lebens- und Wirtschaftsbedingungen sowie ein harmonisches Miteinander der Menschen.

Da der Freistaat Thüringen auf leistungsfähige und motivierte Beamtinnen und Beamte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen ist, werden wir in Zukunft mehr Bedienstete ausbilden. Unter der Arbeitgebermarke „Dienst macht Fortschritt! – Karriere in Thüringen“ wollen wir das Karriere- und Bewerbungsportal (KBP) weiterentwickeln, um die Personalgewinnung zu stärken und unseren Freistaat als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Als Thüringer Landesregierung haben wir es uns zum Ziel gesetzt, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes unter anderem durch moderne Führungsgrundsätze, flexible Arbeitsmodelle und betriebliche Gesundheitsförderung zu steigern. Ich möchte, dass unser öf-



Foto: TSK Jacob Schröder

fentlicher Dienst zum Vorreiter einer modernen, bürgernahen Arbeitswelt wird. Hier wollen wir als Staat Vorbild für die gesamte Gesellschaft sein.

Digitalisierung ist dabei das Gebot der Stunde – und das immer mit dem Ziel, Prozesse für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch innerhalb der Verwaltung zu vereinfachen und zu beschleunigen. Wir werden Verwaltungsprozesse deutlich verschlanken, Prozesse digitalisieren und Genehmigungsverfahren beschleunigen, um die Situation für die Menschen, die in unseren Verwaltungen arbeiten, zu verbessern. An Themen, Herausforderungen und Diskussionen wird es uns in Zukunft nicht mangeln – aber sicher ebenso wenig an der Motivation, dem Willen und der Energie, sie anzugehen. Der tbb ist dabei seit jeher ein wichtiger Impulsgeber für die Thüringer Landesregierung und Interessenvertreter für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst unseres Freistaats. Ich bin gespannt auf die kommenden Aufgaben und Chancen, die uns erwarten, und freue mich auf die künftige gemeinsame Zusammenarbeit.

Ihr

Mario Voigt | Thüringer Ministerpräsident

# Grußwort

# Grußwort des dbb Bundesvorsitzenden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Euer Gewerkschaftstag findet in einer Zeit statt, in der eine zunehmende Verunsicherung und Polarisierung innerhalb unserer Gesellschaft zu beobachten ist. Marode Infrastruktur, mangelhafte Digitalisierung, irreguläre Migration, neue Handelskonflikte: Die Herausforderungen, vor denen unser Land steht, sind riesig. Bei vielen Bürgerinnen und Bürgern ist eine große Verunsicherung spürbar. Es wird immer deutlicher, dass politische Stabilität, gesellschaftlicher Zusammenhalt und die Widerstandsfähigkeit unserer Demokratie keine Selbstverständlichkeiten mehr sind.

Gerade in der aktuellen Situation, die so sehr von Unsicherheit und Ungewissheit geprägt ist, brauchen wir einen starken Staat mit einem gut aufgestellten öffentlichen Dienst, um die zahlreichen Herausforderungen unserer Zeit meistern zu können. Der öffentliche Dienst ist der Stabilitätsanker des Landes.

Er ist Garant für rechtsstaatliche und sichere Verhältnisse in Deutschland sowie Multiplikator für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Doch der demografische Wandel und damit einhergehende Fachkräftemangel wirkt sich auf besorgniserregende Weise auf die Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes aus. Weniger als ein Drittel der Bevölkerung vertraut noch in die staatliche Handlungsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund brauchen wir dringend eine Personal- und Investitionsoffensive für den öffentlichen Dienst. Das Vertrauen der Bevölkerung in die staatliche Leistungsfähigkeit muss zurückgewonnen werden.

Die Arbeit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist unverzichtbar für unsere Gesellschaft. Ohne den täglichen Einsatz der Kolleginnen und Kollegen würde in diesem Land nichts funktionieren. Mit Eurer Kampagne „Wertschätzung jetzt!“ macht ihr zu Recht auf diese wertvolle Arbeit für das Gemeinwohl aufmerksam und fordert mehr Anerkennung.



Foto: Andreas Pein

Diese Kampagne zeigt genauso wie Euer umfassendes Forderungspapier an die neue Thüringer Landesregierung, wie stark Euer Landesverband aufgestellt ist. Seit über 30 Jahren setzt ihr Euch mit hoher Sachkompetenz und viel Weitblick für die Interessen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Freistaates Thüringen ein.

Im Namen des gesamten dbb beamtenbund und tarifunion wünsche ich dem tbb beamtenbund und tarifunion thüringen einen erfolgreichen Verlauf des Landesgewerkschaftstages sowie gute und wegweisende Beratungen: für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst und eine starke Interessenvertretung – im Sinne der Kolleginnen und Kollegen in Thüringen!

**Ulrich Silberbach**

Bundesvorsitzender

dbb beamtenbund und tarifunion

# Grußwort

# Grußwort des Landrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn der Thüringer Beamtenbund anfragt, dann schicke ich sehr gerne ein Grußwort.

Erst recht da der VIII. Gewerkschaftstag hier bei uns in Friedrichroda stattfindet. Dazu heiÙe ich Sie alle herzlich willkommen im Landkreis Gotha!

Ob es nun an der guten Luft im heilklimatischen Kurort Friedrichroda oder an den perfekten Bedingungen im AHORN-Berghotel liegt, dass der Gewerkschaftstag hier auf dem Programm steht, vermag ich nicht zu sagen. Was ich jedoch sagen kann:

Ein Berg im Landkreis Gotha ist gewiss ein guter Ort für eine wegweisende Veranstaltung wie den Gewerkschaftstag. Denn von hier oben kann man den Blick sprichwörtlich in die Ferne schweifen lassen, andere Perspektiven einnehmen und gemeinsam neue Ziele abstecken.

In diesem Sinne wünsche ich dem VIII. Gewerkschaftstag einen guten Verlauf, lebhafte und konstruktive Diskussionen sowie viel

Erfolg im Interesse aller Mitglieder des Thüringer Beamtenbundes!

Herzlichst Ihr



Onno Eckert

Landrat des Landkreises Gotha





# Jetzt Gewerkschafts- vorteil sichern!



[www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)

Einfach den Code scannen und sofort in unsere exklusive  
Vorteilswelt für Mitglieder in dbb-Fachgewerkschaften  
eintauchen.

BBBank eG  
René Plathe  
Landesdirektor Öffentlicher Dienst  
Tel.: 0172/6797282  
Mail: [rene.plathe@bbbank.de](mailto:rene.plathe@bbbank.de)





## Landesleitung 2020-2025

Die Landesleitung wird vom Gewerkschaftstag gewählt und ist im Rahmen der vom Gewerkschaftstag und der vom Landeshauptvorstand gefassten Beschlüsse für die laufende gewerkschaftspolitische Arbeit des Landesbundes verantwortlich. Das Gremium führt die von den anderen Organen gefassten Beschlüsse aus und ist für die sachgerechte Umsetzung verantwortlich. Die Landesleitung führt Verhandlungen mit der Landesregierung oder obersten Landesbehörden und den politischen Parteien des Landtages. In ihrer Tagesarbeit wird sie von der Landesgeschäftsstelle unterstützt.

### Frank Schönborn

#### Landesvorsitzender

- Leitung tbb beamtenbund und tarifunion thüringen
- Vorsitzender Kommission Thüringer Personalvertretungsgesetz
- Gremienvertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
- Ansprechpartner gegenüber Landesregierung
- Schwerpunkte: ThürPersVG, Fortentwicklung Beamtentum, Digitalisierung



### Andreas Schiene

#### Stellvertretender Vorsitzender

- Vorsitzender Kommission Dienstrecht
- Beirat Landespersonalausschuss
- Ansprechpartner für: BDF, BTE, LbbT, VHDT



## Nicole Siebert

### Stellvertretende Vorsitzende

- Vorsitzende ÖPR, Mitglied HPR
- Mitglied im Bildungsfreistellungsrat
- Schwerpunkte: Alimentation, Dienstrecht, Besoldung, Versorgung, Beihilfe
- Ansprechpartnerin für: DSTG, BDZ, VdB, PTRH



## Uwe Allgäuer

### Stellvertretender Vorsitzender

- Vorsitzender Kommission Tarifrecht
- Mitglied im ÖPNV-Tariftreueausschuss Thüringen
- Schwerpunkte: Gewerkschafts- und Mitgliedermanagement, Justiz, Thür-PersVG, Tarif
- Ansprechpartner für: BSBD, BDR, DGVB, DJG, DPoIG Thüringen



## Saskia Grimm

### Landesjugendvorsitzende der dbb jugend thüringen

- geborenes Mitglied der Landesleitung
- Schwerpunkte: Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Ansprechpartner für: Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter der Verbände



## Frank Fritze

### Stellvertretender Vorsitzende

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Schwerpunkte: Bildung/Schule, Digitalisierung
- Ansprechpartner für: tlV, TPhV, VSLT, BLV, vhw



## Uwe Köhler

### Landesschatzmeister

- Haushalt des tbb
- Finanz- und Kassenangelegenheiten / Kassenprüfer tbb
- Schwerpunkte: Finanzplanung und Koordinierung des Haushalts
- Ansprechpartner für: Schatzmeister der Fachgewerkschaften





tbb Landeshauptvorstand

## ...und auch das sind wir.

### Landeshauptvorstand

Der Landeshauptvorstand besteht aus den Vorsitzenden der Fachgewerkschaften im tbb. Er tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Er ist zuständig für berufspolitische, rechtliche und soziale Grundsatzfragen. Er befasst sich mit den Belangen der Organisation und der Öffentlichkeitsarbeit und bewilligt den Haushalt. Er beruft Kommissionen ein und entscheidet über die Aufnahme oder den Ausschluss von Mitgliedsgewerkschaften. (12 Sitzungen in WP VII.)

### Landesvorstand

Der Landesvorstand hat über Organisationsfragen und Öffentlichkeitsarbeit zu bestimmen. Ihm obliegt die thematische Vorbereitung der Sitzungen des Landeshauptvorstandes. Er tagt mindestens viermal jährlich. Im Landesvorstand sind neben den Mitgliedern der Landesleitung acht weitere Mitglieder der Fachgewerkschaften vertreten, die vom Landeshauptvorstand gewählt werden. (14 Sitzungen in WP VII. seit der konstituierenden Sitzung am 12. Mai 2021.)



### Kassenprüfer

Die Kassenprüfer sind kein Organ des tbb. Sie werden vom Gewerkschaftstag gewählt und prüfen zweimal jährlich die Kassenführung auf ihre Richtigkeit. Für den Berichtszeitraum nahmen diese Funktion: Gerd-Volker Bahls (GDL), Silke Maier (DStG) und Jan Freyer (PTRH) wahr.

### Landesgeschäftsstelle

Der tbb unterhält in Erfurt eine Landesgeschäftsstelle mit zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und seit 2023 mit einer weiteren Kollegin in Funktion als Jugendreferentin für die dbb jugend thüringen in zentraler Lage am Erfurter Hauptbahnhof.

# dbb - Unser Bundesdach

Unser Landesbund schätzt die Zusammenarbeit mit dem Bundesdachverband dbb beamtenbund und tarifunion sehr. Bei Bundesvorstandssitzungen, Einkommensrunden, Jahrestagung Köln, dbb Gewerkschaftstag, politische Fachtagungen oder digitalen Formate war der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen mit seinen Vertretern zahlreich erschienen.



Foto: dbb

# Ausgangslage Corona...

## ... so sind wir 2020 gestartet.

Zum Start der Legislaturperiode des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V. im Jahr 2020 befand sich die ganze Welt in der Corona-Pandemie. Eine Woche vor der geplanten Präsenzveranstaltung des VII. Gewerkschaftstages (März 2020) kam die Welt zum Erliegen. Alles musste geschlossen werden, der Gewerkschaftstag wurde abgesagt bzw. verschoben. Daraufhin wurde der VII. Gewerkschaftstag in drei Teile gesplittet und mit einem Mix aus Briefwahl (Jahr 2020) und digitaler Fortführung des Gewerkschaftstages (Jahr 2021) vollzogen.

Auch die Situation für die Bediensteten des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Bereiche Thüringens in Politik und Verwaltung war alles andere als einfach.

Die 109 Delegierten des VII. Gewerkschaftstages des Thüringer Beamtenbundes forderten Wertschätzung als strategisches Handlungsziel in der Personalarbeit, sprachen sich für eine umfassende Stärkung des Berufsbeamtentums in Thüringen aus und forderten den sofortigen STOPP des Personalabbaus im öffentlichen Dienst. Auch wurde der Stand der Digitalisierung in Thüringen kritisiert.

### **Beschäftigte des öffentlichen Dienstes möchten wertgeschätzt werden**

Wertschätzung ist eine Grundvoraussetzung zwischen Arbeitgeber und seinen Beschäftigten. Nur mit dieser kann auch zukünftig gutes Personal für den öffentlichen Dienst in Thüringen gewonnen werden. In diesem Zusammenhang hat der tbb die Schwerpunkte seiner Arbeit auf dieses Thema in der vergangenen Legislatur ausgerichtet.

Hierzu erklärt der stellvertretende Landesvorsitzende des tbb, Frank Schönborn: „Erfolgreiche Arbeit der Beamten im Freistaat gründet im Wesentlichen auch auf den Grad der Wertschätzung, welche sie durch den Dienstherrn erfahren. Eine hohe Wertschätzung verbessert die Zufriedenheit, die Identifikation der Beschäftigten mit ihrer Behörde, sowie deren Motivation. Von solch einem guten Arbeitsklima profitieren neben unseren Kolleg(inn)en in erster Linie auch die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat, was nicht zuletzt auch im Interesse der Landesregierung liegen sollte. Richtig angewendet, setzt Wertschätzung enorme Kräfte frei und wirkt motivierend.“

### **Wir möchten, mit dem, was wir sind, was wir machen und geleistet haben, gesehen und anerkannt – eben wertgeschätzt – werden.**

Wertschätzung darf dabei jedoch keine Einbahnstraße sein. Ebenso, wie die Beschäftigten im öffentlichen Dienst angehalten sind, die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat respektvoll und angemessen zu behandeln, so muss dies in umgekehrter Richtung ebenso der Fall sein.

### **Starker Staat braucht guten Personalkörper**

Eine Erkenntnis aus der Corona Krise, sollte nach Auffassung der Delegierten auch darin bestehen, dass nicht weniger Staat, sondern funktionierende, sowie arbeitsfähige und gut ausgestattete Strukturen die Basis für eine funktionierende demokratische Gesellschaft bilden. Damit der Staat in der Bevölkerung auch zukünftig als verlässlicher Anker wahrgenommen wird, bedarf es eines professionellen und loyalen Personalkörpers.

„Der Staat kann nur handeln, indem er Menschen, die in ihm leben, für sich handeln lässt. Er braucht „Staats-diener“, die diese Regeln umsetzen, sie ausführen und auf ihre Einhaltung achten. Die Berufsbeamten sind der Garant für die Erfüllung der Aufgaben des Staates, sie dienen den Bürgern. Mit ihrem Sachwissen, ihrer fachlichen Leistung und loyalen Pflichterfüllung sichern die Beamtinnen und Beamten in Thüringen die Stabilität der dem Rechtsstaat verpflichteten Verwaltung, was sich gerade jetzt in der Krise aufgrund der Corona-Pandemie zeigt. Und genau diese Strukturen gilt es zu erhalten und zu stärken.“

## Freistaat Thüringen - sehenden Auges in die Fachkräftekrise

Der Thüringer Beamtenbund forderte auf seiner Delegiertenversammlung den sofortigen STOPP des Personalabbaus im öffentlichen Dienst.

„Die Beschäftigten sind die mit Abstand wichtigste Ressource für einen bürgernahen und leistungsfähigen öffentlichen Dienst“, so Andreas Schiene, stellvertretender Landesvorsitzender des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen und Forstbeamter. „Die demographische Entwicklung im Freistaat wird dazu führen, dass nicht alle Personalbedarfe der Behörden und Einrichtungen im Freistaat vollkommen gedeckt werden. Daher müssen wir das Personal bereits jetzt gewinnen und nicht weiter abbauen.“

Ein Drittel aller Beschäftigten sind bis zum Jahr 2030 ausgeschieden. „Während unsere Nachbarländer Sachsen und Bayern bereits vor 2020 massiv Personal einstellten und Ausbildungskampagnen etablierten, hatte Thüringen noch nicht einmal den Personalabbaupfad für alle Berufsgruppen ausgesetzt. „Der Freistaat geht sehenden Auges in die Fachkräftekrise“, so kritisierte der Beamtenbund und forderte einen Maßnahmenplan zum Erhalt der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes.

## Kritik am Stand der Digitalisierung in Thüringen

Die Digitalisierung steckte auch 2020 im öffentlichen Dienst in Thüringen in den Kinderschuhen. Es ging vorwärts, aber viel zu langsam. Zusätzlich waren die Ausbildungszahlen im IT-Fachkräftebereich seit Jahren rückläufig und unsere Nachbarbundesländer zogen nahezu mit Vollgas an uns vorbei.“ Auch dramatisch für Thüringen ist der Ländercheck Informatik des Stifterverbandes, der untersucht, wo Informatikexperten verfügbar sind. Dort hieß es: THÜRINGEN-Gesamtbewertung: Schlussgruppe. Starker Rückgang der Absolventen, Rückgang auch bei der Anzahl der Studienanfänger, ein geringer Anteil internationaler und weiblicher Studierender sowie ein Rückgang beim wissenschaftlichen Personal – Thüringen schneidet beim Ländercheck Informatik ganz überwiegend schlecht ab. Thüringen ist laut Digitalisierungsindex das Schlusslicht im Ländervergleich, was die Digitalisierung angeht.

Jedoch: Der Freistaat Thüringen bietet seit dem 1. Oktober 2021 in Kooperation mit der Dualen Hochschule Gera-Eisenach Studienplätze für den dualen Studiengang „Verwaltungsinformatik“ an. Dieser innovative Studiengang vermittelt im Theorieteil: qualifizierte IT-spezifische, rechtliche, betriebswirtschaftliche sowie verwaltungswissenschaftliche Kenntnisse und im Praxisteil: fachliche Methoden, Kenntnisse und Fähigkeiten, um die Verwaltung digitaler zu gestalten und Schnittstelle zwischen Informatik und der öffentlichen Verwaltung zu bilden.

Gleichzeitig setzte der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen mit seinem Leitantrag zur Digitalisierung zukunftsweisend die Segel, um die Möglichkeiten der Digitalisierung und die Erhöhung der Flexibilität der Arbeit 4.0 auch im Sinne der Beschäftigten zu nutzen. Hierzu erfolgten zahlreiche Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen.



# Schwerpunkte

# Besoldung

## Amtsangemessene Alimentation

Die Besoldung der Thüringer Beamtinnen und Beamten ist nicht nur eine Herzensangelegenheit des Thüringer Beamtenbundes, sondern ihre Ausgestaltung mit ihrer qualitätssichernden Funktion ist ein Kernstück unserer Arbeit. Die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes zur Ausgestaltung einer amtsangemessenen Alimentation haben nicht nur den Gesetzgeber, sondern auch uns Spitzengewerkschaften ein wesentlich erhöhtes Maß an einer regelmäßigen Überprüfung unter anderem der Besoldung abgefordert.

### Umsetzung der Urteile des BVerfG zur amtsangemessenen Alimentation

#### Ausgangspunkt: Die Urteile des BVerfG

Mit Beschlüssen vom 4. Mai 2020 zur amtsangemessenen Alimentation der Richterbesoldung des Landes Berlin und zur amtsangemessenen Ausgestaltung des Familienzuschlags für dritte und weitere Kinder von Richterinnen und Richtern des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Bundesverfassungsgericht seine bereits 2015 aufgestellten Leitlinien zur Bestimmung einer amtsangemessenen Alimentation konkretisiert und den besonderen Aspekt des Abstandsgebotes zur sozialen Grundsicherung erhärtet. Dieser Mindestabstand wird unterschritten, wenn die Nettoalimentation (unter Berücksichtigung der familienbezogenen Besoldungsbestandteile und des Kindergelds) um weniger als 15 Prozent über dem Grundsicherungsniveau liegt. Maßstab ist der Nettovergleich für eine vierköpfige Familie (2 Erwachsene und 2 Kinder). Auch mit Bezug auf dritte und weitere Kinder hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die bisherige Besoldung nicht ausreichend ist. Ab dem dritten Kind muss für jedes zusätzliche Kind ein Betrag gewährt werden, der mindestens 115 Prozent des durchschnittlichen sozialhilferechtl. Gesamtbedarfs eines Kindes ausmacht. Aus diesen Urteilen ergibt sich auch für Thüringen Handlungsbedarf.

In einem weiteren Beschluss vom 4. Mai 2020 zur Besoldung von Beamten mit mehr als zwei Kindern in Nordrhein-Westfalen (Az: 2 BvL 6/17) hat das Gericht ausgeführt, welche Höhe die Zuschläge für das dritte und jedes weitere Kind mindestens haben müssen. tbb fordert verfassungskonforme Besoldung ein

#### Thüringer Besoldung im Jahr 2020

Für die Thüringer Besoldung heißt das: Bis zur Besoldungsordnung A8 (in Thüringen niedrigste Besoldungsgruppe A6) wurde der notwendige Mindestabstand zur Grundsicherung (15 % Abstand zu den Regelsätzen nach dem SGB II / Hartz IV) nicht eingehalten. Die Differenz beträgt nach den derzeitigen Berechnungen des Thüringer Finanzministeriums

rund 2.800 EUR im Jahr (netto). Es ist zu erwarten, dass sich dieser Betrag noch erhöhen wird, da zurzeit eine Datenabfrage bei den Kommunen zu gewährten Sozialleistungen/Zuschüssen erfolgt, in deren Folge die Berechnungen nochmals angepasst werden müssen. Aufgrund des besoldungsrechtlichen Abstandsgebotes sind auch alle weiteren Besoldungsgruppen mitbetroffen.

Das Thüringer Finanzministerium räumte vor dem Petitionsausschuss des Thüringer Landtages bereits am 26.11.2020 ein, dass diese Kriterien an die Besoldung in Thüringen angelegt, mindestens eine Verletzung des Abstands zur Grundsicherung (sogenannten vierten Parameters) ergibt, was auch in Thüringen zu einer Verfassungswidrigkeit der Beamtenbezahlung führt.

Der tbb Landesvorsitzende Frank Schönborn forderte umgehend von der Thüringer Landesregierung, die Entscheidung zu analysieren und notwendige Änderungen für eine amtsangemessene Alimentation in Thüringen zu prüfen. Er forderte gegenüber dem Ministerpräsidenten Bodo Ramelow in einem persönlichen Gespräch am Montag, den 7. September 2020, zeitnah eine Lösung durch das TFM unter Beteiligung der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen erarbeiten zu lassen.

Über den tbb lief zu diesem Zeitpunkt noch 1 offenes Rechtsverfahren zur amtsangemessenen Alimentation in Thüringen. Das TFM hatte sich in der Vergangenheit geweigert, Widersprüche gegen die Besoldung mit Blick auf das bevorstehende Urteil ruhend zu stellen. Der tbb konnte jedoch für das Jahr 2019 eine Ruhendstellung erreichen.

#### Thüringer Besoldung im Jahr 2021

Erst Mitte März 2021 legte die Landesregierung einen Gesetzentwurf vor. Der tbb hatte als einer der beiden in Thüringen vertretenen Spitzenverbände mehrfach in den verschiedenen Stadien der Beteiligung (zeitgleich mit Ressorts, im Rahmen des § 95 ThürBG sowie Landtagsanhörung) den Entwurf für

das „Thüringer Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation“ im Wege der frühzeitigen Beteiligung vom Thüringer Finanzministerium zur Stellungnahme zugeleitet bekommen.

Nach der Ankündigung aus dem Finanzministerium sollte eine verfassungsgemäße Ausgestaltung der Besoldung ausschließlich über die Anhebung der kindbezogenen Anteile im Familienzuschlag erfolgen. Begründet wird dies damit, dass das Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf die Sicherstellung des Abstandes zum Grundsicherungsniveau dem Gesetzgeber einen weiten Ermessensspielraum gegeben hat. Der tbb forderte, dass neben einer dem BVerfG Beschluss vom 04.05.2020 2 BvL 6/17 u.a. zu kinderreichen Familien entsprechenden Anhebung der Kinderzuschläge ab dem 3. Kind eine Anhebung der Grundbesoldung als Folge des BVerfG Beschlusses vom gleichen Datum (2 BvL 4/18) erfolgen müsse. Zudem führe die Erhöhung der kindbezogenen Zuschläge nicht zu einer Erhöhung der Versorgung und erscheine problematisch im Hinblick auf den Abstand zwischen den Besoldungsgruppen.

Alternativ könne neben einer Erhöhung der Grundbesoldung auch über eine Anhebung der allgemeinen Stellenzulage oder die Einführung einer jährlichen Sonderzahlung nachgedacht werden. Es sollte sich dabei jedoch um Maßnahmen handeln, die alle Besoldungsgruppen unter Wahrung des Abstandsgebotes treffen.

Das TFM blieb bei seinem Vorschlag. Der tbb wandte sich in letzter Instanz in 23 Einzelgesprächen an die Fraktionen und ausgewählte Abgeordnete, um für Aufklärung und Hilfe zur Herstellung einer amtsangemessenen Besoldung zu werben.

Der Vorsitzende des Thüringer Beamtenbundes

Frank Schönborn kritisierte das Verhalten des für die Besoldung der Beamten zuständigen Thüringer Finanzministeriums in Bezug auf die Ankündigungen zu einer Veränderung der Besoldung: "Die Reaktion von Seiten des Finanzministeriums auf die Besoldungsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist irritierend. Wir hätten nach den sehr deutlichen Worten in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts - und der darauf folgenden Erkenntnis, dass dies auch für Thüringen gilt- erwartet, dass es dem Land zumindest unangenehm ist, seine Beamten jahrelang evident unzureichend besoldet zu haben."

Der Beamtenbund sieht in der einseitigen und alleinigen Anhebung der Kinderzuschläge eine massive Ungleichbehandlung: „Aufgrund der deutlichen Unterschreitung des Abstands zu den Grundsicherungsleistungen in vielen Besoldungsgruppen wird unmissverständlich erkennbar, dass ein besoldungsrechtliches Strukturproblem vorliegt, welches sich nicht allein durch eine Korrektur von kindbezogenen Anteilen im Familienzuschlag verfassungskonform und rechtssicher beheben lässt, da diese nicht „versorgungsrelevant“ sind und auch nicht für kinderlose Beamte wirken.“

Zur Feststellung des Besoldungszustandes in Thüringen beauftragte der tbb mit Hinblick auf die Urteile des BVerfG ein Gutachten beim renommierten Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis. Auch Bündnis 90/ Die Grünen suchten angeregt durch das Gespräch mit dem tbb Rat durch ein Gutachten beim wissenschaftlichen Dienst des Landtages.

Battis verwies in seinem Gutachten dann u. a. auch darauf, dass das Bundesverfassungsgericht in Sachen amtsangemessene Alimentation nicht nur einen individuellen Anspruch der Beamten, Richter und Staatsanwälte feststellte, sondern dem eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung

## Gewerkschaftsjugend ist wichtig, weil ...



... wir durch die Einbringung der Jugendinteressen den öffentlichen Dienst mitgestalten und weiterentwickeln.

Dienst- und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen sind dahingehend weiterzuentwickeln, dass die Belange der Jugend ihren Niederschlag finden. Denn: Wir sind die Zukunft!

**Benjamin Lange**  
Landesjugendvorsitzender  
komba jugend thüringen

Foto: komba



pixabay

beimessen würde. Dennoch entsprächen die aktuellen Besoldungstabellen aller Bundesländer „durchweg nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben“, so Battis im Gutachten.

Selbst das Thüringer Finanzministerium habe zwar anerkannt, dass der Anspruch auf eine amtsangemessene Alimentation verletzt worden sei. Dennoch sei seit 2008 eine **Abkopplung der Thüringer Besoldung von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung** festzustellen und würde in den unteren Besoldungsgruppen das **Mindestabstandsgebot zur Grundsicherung** verletzen.

Zwischenzeitlich verschob sich die Behandlung des Gesetzentwurfes immer weiter. Selbst für das Oktober-Plenum stand es nicht auf der Tagesordnung. Der tbb initiierte daraufhin eine Postkartenaktion und machte parallel dazu gegenüber den Abgeordneten im Thüringer Landtag deutlich, dass es der Thüringer Gesetzgeber Land seit 2008 versäumt habe, seiner gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und eine Besoldung zu gewähren, die in allen Fällen zumindest einen ausreichenden Abstand zur Grundsicherung ausweist. Der Verstoß sei auch nicht geringfügig, sondern verletzt den Abstand zur Grundsicherung in der Spitze um rund 20%. Mehr als ein Drittel aller Besoldungsgruppen seien betroffen.

Am 15.10.2021 tagte der Haushalts- und Finanzausschuss (HuFa) erneut zum „Thüringer Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation sowie über die Gewährung einer Anerkennungsleistung für ehemalige angestellte Professoren neuen Rechts“. Eine erhoffte inhaltliche Änderung oder zumindest Ergänzung des Gesetzes wurde nicht beschlossen.

Zu diesem Zeitpunkt lag dem Landtag auch das von

Bündnis 90/ Die Grünen beim wissenschaftlichen Dienst des Thüringer Landtages in Auftrag gegebene Gutachten im Ergebnis vor. Auch dieses resümierte: „Obgleich das Bundesverfassungsgericht dem Besoldungsgesetzgeber grundsätzlich die Möglichkeit aufzeigt, den gebotenen Mindestabstand zur sozialen Grundsicherung auch durch eine Erhöhung des Familienzuschlags zu gewährleisten, birgt die in dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene signifikante Anhebung der kinderbezogenen Stufen des Familienzuschlags das nicht unerhebliche verfassungsrechtliche Risiko, dass sich bei unveränderter Höhe der Grundbesoldung das Verhältnis zwischen Grundgehaltssätzen und der von der Besoldungsstufe unabhängigen Alimentation der Familie derart zu Ungunsten der amtsbezogenen Bestandteile der Grundbesoldung verändert, dass der gebotene Abstand zwischen den Besoldungsgruppen insbesondere mit Blick auf kinderreiche Beamte in den unteren Besoldungsgruppen eingeengt wird. Insofern steht zu besorgen, dass die isolierte Anhebung der familienbezogenen Besoldungsbestandteile das Abstandsgebot als eigenständiges Strukturprinzip des Berufsbeamtentums und Komponente des systeminternen Besoldungsvergleichs im Rahmen des vierten Parameters des vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigten Orientierungsrahmens verletzt.“

Der stark kritisierte Gesetzentwurf der Landesregierung zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation sowie über die Gewährung einer Anerkennungsleistung für ehemalige angestellte Professoren neuen Rechts ist im Thüringer Landtag trotz Enthaltung von CDU, FDP und AfD verabschiedet worden.

## Landesregierung leidet unter Realitätsverweigerung

Realitätsverweigerung in Sachen „verfassungsgemäße Alimentation“ attestierte daraufhin Frank Schönborn, der Landesvorsitzende des Thüringer Beamtenbundes (tbb), der Thüringer Landesregierung. Schönborn sieht keine andere Lösung, als nun vor Gericht zu ziehen. Zudem werde der tbb seine Mitglieder zum Widerspruch gegen die neue Regelung aufrufen. „Nur so kann es eine Klärung geben.“

Diesem Weg folgten 15.000 Kolleginnen und Kollegen. Der tbb und seine Fachgewerkschaften finanzieren 3 Musterklagen aus diesem Jahr.

Fast 15.000 Beamte hatten im Jahr 2021 Widerspruch gegen die Thüringer Besoldung eingelegt und stützten damit auch nach dem Inkrafttreten des „Reparaturgesetz“ zur Besoldung die Kritik des Thüringer Beamtenbundes an diesem Gesetz. Das ging aus einer Antwort des Thüringer Finanzministeriums auf eine kleine Anfrage von Maik Kowallek (CDU) hervor.

In Thüringen arbeiten rund 30.000 Landesbeamte. Nach den Zahlen der kleinen Anfrage ist demnach jeder 4. Landesbeamte nach wie vor überzeugt von der Fehlerhaftigkeit seiner Besoldung.

Ebenso interessant ist, dass 9 von 35 ruhend gestellten Klageverfahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation in Thüringen wieder aufgenommen wurden.

## Thüringer Besoldung im Jahr 2022

Das Jahr begann damit, dass das Thüringer Landesamt für Finanzen (TLF) Schreiben mit dem Betreff „Widerspruch gegen die Höhe Ihrer Alimentation/ Ihr Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation“ an alle Widerspruchsführer versandte mit der Frage, ob man den Widerspruch gegen die Alimentation aufrechterhalten möchte oder ihn zurück nimmt. Der tbb informierte über diese Vorgehensweise und gab Handlungsempfehlungen.

Kolleginnen und Kollegen, die im letzten Jahr verbeamtet wurden, informierten uns, dass ihre Bezüge seit Dezember 2021 nicht stimmten würden. Das Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation wurde am 22. Oktober 2021 vom Thüringer Landtag von den Regierungsfractionen beschlossen (Drs. 7/3575, GVBl. Nr. 28 vom 30. November 2021 S. 547ff.). Das Gesetz sah vor, dass rückwirkend ab 1. Januar 2020 in den Besoldungsgruppen A 6 und A 7 jeweils die Erfahrungsstufen 1 gestrichen und die kinderbezogenen Familienzuschläge für alle Besoldungsgruppen in gleicher Höhe angehoben wurden. Betroffene Kolleginnen und Kollegen (A 6/ A 7 Stufe 1) wurden jedoch auch mit den Märzbezügen 2022 immer noch nach Stufe 1 besoldet und nicht – wie das Gesetz vorsieht – nach Stufe 2. Auf diese vom tbb hin öffentlich erhobenen

Kritik erfolgte dann die Auszahlung mit den Aprilbezügen.

Im Rahmen einer Anfrage an das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe stellte sich heraus, dass in 2022 zu der Thematik der Beamtenbesoldung bereits 43 Normenkontrollverfahren von unterschiedlichen Vorlagegerichten zu unterschiedlichen Bundesländern, Besoldungsgruppen und Jahren anhängig waren.

Rechtzeitig vor den Thüringer Schulferien begann des TLF damit, massenweise Widerspruchsbescheide für die Widersprüche 2020/ 2021 zu versenden. Kurz vor den Ferien wollte sich so manch einer nicht damit befassen, zumal für die Klageerhebung 485€ Gerichtskosten im Raum standen. Am Ende folgten mehr als 1.000 Kollegen jedoch dem tbb auf dem Weg in die Klage.

Auch für 2022 stellte der tbb Widerspruchsmuster zur Verfügung und setzte sich wiederum vehement bei der Finanzministerin und dem Ministerpräsidenten für die Ruhendstellung der Widersprüche ein. Selbst die Einschaltung des Justizministers aufgrund der drohenden Überlastung der Verwaltungsgerichte mit Unterstützung des Richterverbandes brachte nicht den gewünschten Erfolg. Vielmehr beriefen sich alle darauf, dass keine Überlastungssituation entstehen würde. Auch mit einem wiederholten Schreiben Ende des Jahres konnten wir keine Einsicht erzielen.

## Thüringer Besoldung im Jahr 2023

Das Jahr 2023 beginnt besoldungsrechtlich mit einer wahren Trendwende. In dem vom Thüringer Finanzministerium federführend vorgelegten Gesetzentwurf heißt es plötzlich: „Daher sind zur Sicherstellung einer verfassungsmäßigen Alimentation, insbesondere zur Wahrung des Mindestabstands zur Grundsicherung, mit Wirkung zum 1. Januar 2023 eine Anpassung der alimentationsrelevanten Besoldungsbestandteile ... zwingend erforderlich“, so heißt es in einem dem tbb vorliegenden Gesetzentwurf zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation im Jahr 2023. Dieser Satz läutete passend zur Weihnachtszeit schon Ende des Jahres 2022 eine wahre Trendwende in Sachen Alimentation für die Thüringer Beamten ein. Endlich schlägt die Landesregierung eine lineare Erhöhung über alle Berufsgruppen unabhängig vom Lebensstatus vor.

Der Gesetzentwurf selbst liefert auch die Begründung für diese „Trendwende“: „Wegen der bestehenden Inflation, die sich vor allem in der zum 1. Januar 2023 vorgesehenen Erhöhung der Regelsätze der Grundsicherung, der steigenden Kosten der Unterkunft und insbesondere bei den Energiepreisen manifestiert, besteht im **Ergebnis der Überprüfung der Amtsangemessenheit der Alimentation anhand der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts signifikanter Anpassungsbedarf**. Aufgrund der Beobachtungspflicht und der Berechnungsvorgaben des Bundesverfassungsgerichts **ist es aus Fürsorgege-**

**sichtspunkten geboten**, bereits im Vorfeld eine prognostische Prüfung für das Jahr 2023 durchzuführen und **entsprechende besoldungsrechtliche Regelungen vorzusehen**. Denn der Besoldungsgesetzgeber hat aufgrund der Evidenz, Erheblichkeit und hohen Eintrittswahrscheinlichkeit der sich momentan ändernden Umstände bereits jetzt darauf zu reagieren und nicht zuzuwarten.“

Der Gesetzentwurf sah eine lineare Erhöhung der Grundgehälter, Anwärterbezüge, Versorgungsbezüge sowie der Stellenzulagen um 3,25 % ab Januar 2023 vor.

Der Gesetzentwurf wurde nahezu in Blitzgeschwindigkeit noch im Februar dem Thüringer Landtag vorgelegt. Hier dauert es aufgrund einiger haushaltpolitischer Ränkespiele im Hintergrund bis Anfang Juni, dass das Gesetz verabschiedet wird. Auch hier brachte sich der tbb mit 3 Stellungnahmen an verschiedenen Stellen in den Gesetzgebungsprozess ein.

„Wir erkennen die Bemühungen der Thüringer Landesregierung um die Schaffung einer dem Amte nach angemessenen und verfassungskonformen Alimentation an“, so äußerte sich der Landesvorsitzende des Thüringer Beamtenbundes (tbb), Frank Schönborn. „Als erste Landesregierung überhaupt hat diese Thüringer Landesregierung im letzten Jahr ein „Reparaturgesetz“ auf den Weg gebracht. Als einzige Landesregierung überhaupt scheint sie die vom obersten Verfassungsgericht auferlegten Beobachtungspflichten wahrzunehmen und für sich Handlungen daraus abzuleiten.“

Das Vertrauen der Beamtinnen und Beamten in die jeweilige Rechtmäßigkeit der gewährten Besoldung sei jedoch aufgrund der jahrelang praktizierten Unteralimentation erschüttert. Mehrfach mussten die Beamten erst das Bundesverfassungsgericht anrufen, damit dieses für verschiedene Zeiträume rückwirkend urteilt, dass die tatsächlich gewährte Besoldung – dies gilt auch für den Bund und wird in dem Entwurf eingeräumt – im Mindestbereich teils verfassungswidrig zu niedrig bemessen war. Erst nach diesen Urteilen sahen sich sowohl der Bund als auch die Länder verpflichtet, gerade im Bereich der unteren Besoldungsgruppen, aber auch im Bereich des Familienzuschlags gesetzgeberisch tätig zu werden und die Besoldung der Höhe nach zumindest so auszugestalten, dass der Mindestabstand von 15 Prozent zur Grundsicherung gewahrt wird. In Thüringen wurde dafür in den letzten Jahren die Besoldungsgruppen 4 und 5 sowie die erste Stufe der Besoldungsgruppen 6 und 7 gestrichen.

**Der tbb vertritt auch diesmal die Auffassung**, dass mit den von der Landesregierung im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen (Zahlung einer auf das Jahr 2023 beschränkten Inflationsprämie und danach Anhebung der Grundbesoldung um 3,25%) allein die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes für eine dem Amte nach angemessene Alimentation nicht dauerhaft eingehalten werden und bereits im nächsten Jahr wieder eine verfassungswidrige Unteralimentation gegeben sei.

Durch die bislang in Thüringen vorgenommenen

Änderungen kommt es zu einem dauerhaften Ungleichgewicht zweier grundrechtsgleicher Rechte durch die Überbetonung des Alimentations- zu Lasten des Leistungsprinzips, verdeutlicht an folgendem Beispiel: Um den Besoldungs“vorsprung einer/s Kollegin/en in A 6 Stufe 1 mit 2 Kindern“ betragsmäßig einzuholen, muss ein in A 6 eingruppierte/r Beamtin/er ganze 34 Jahre arbeiten.

## Thüringer Besoldung im Jahr 2024

Im Dezember 2023 einigten sich die Tarifgemeinschaft der Länder und die Gewerkschaften auf ein Ergebnis für die Beschäftigten der Länder (TV-L). Die Einigung umfasste auch den Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich).

Der tbb vertrat die Forderung nach einer systemgerechten Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamten und Versorgungsempfänger gegenüber der Finanzministerin und erörterte dies im Rahmen eines Gesprächstermins.

Der dann vorgelegte Gesetzentwurf sah eine Anpassung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger vor. Durch Umrechnung des in der Tarifeinigung vorgesehenen Sockelbetrages in Höhe von 200 Euro in eine lineare Erhöhung und nach Anrechnung der bereits zum 1. Januar 2023 im Vorgriff auf das Tarifergebnis erfolgten linearen Anpassung um 3,25 Prozent die Besoldung kam er zu dem Ergebnis, dass zum 1. November 2024 die Besoldung nur um 1,462 Prozent erhöht werden muss. Eine weitere Anpassung soll um 5,5 Prozent zum 1. Februar 2025 erfolgen.

In den Kernpunkten unverändert wurde dieser Gesetzentwurf vom Landtag verabschiedet. „Die Besoldung in Thüringen bleibt trotz der vorgesehenen Verbesserungen zu gering“, so resümierte der Landesvorsitzende des Thüringer Beamtenbundes (tbb) Frank Schönborn dazu. Er hob positiv hervor, dass der Gesetzgeber seinem regelmäßigen verfassungsgerichtlich auferlegten Prüfauftrag nachkommt und Anhebungen vornimmt, kritisierte aber unter anderem die unzureichende und um 3,25% hinter der Tarifeinigung bleibende Besoldungsanhebung für 2024 und 2025.

Der tbb hatte eine klare Trennung zwischen der Übertragung der Tarifergebnisse und der Überprüfung der Amtangemessenheit der Besoldung gefordert. Mit einer Erhöhung um nur 1,46 Prozent in 2024 (zum 1. November) bleibt die Besoldungsanhebung nicht nur hinter der Entwicklung der Tariflöhne (4,76%), sondern auch hinter der Entwicklung der Nominallöhne (3,1%) und der Verbraucherpreise (2,6%) in Thüringen. Neben diesen Kriterien hatte das Bundesverfassungsgericht auch einen Abstand der Besoldung zu den Leistungen zur Grundsicherung gefordert. Letztere stieg zum Anfang des Jahres um ca. 12 Prozent.

Auf vehemente Ablehnung durch den tbb traf auch die Einführung eines alimentativen Ergänzungszu-

schlags durch das Gesetz. Dieser wird gezahlt, wenn der Ehepartner unter der Hinzuverdienstgrenze bleibt. Für den tbb war es nicht nachvollziehbar, warum die dem Amte nach angemessener Bezahlung des Beamten in Abhängigkeit vom Verdienst des Ehepartners stehen soll. „Eine solche „Herdprämie“ sei nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich und widerspricht zudem politischen Zielen der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, der freien Entscheidung über Formen des Zusammenlebens sowie der diskriminierungsfreien Fachkräftegewinnung unabhängig vom Familienstand. Der alimentative Ergänzungszuschlag sei mittelbar geschlechterdiskriminierend und prozedural nicht gerechtfertigt“, argumentierte daher der tbb in seiner Stellungnahme zum Gesetz ablehnend.

## Ausblick

Die Bedeutung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 erschöpft sich insoweit gerade nicht in der von der Landesregierung für richtig erachteten Bemessung der Familienzuschläge bzw. der Wahrung eines ausreichenden Abstands der Beamtenbesoldung zur sozialen Grundsicherung. Es geht vielmehr darum, eine insgesamt system- und zukunftsgerichte Besoldungsstruktur zu schaffen, die besoldungsinterne Verwerfungen vermeidet und für alle Ämter der Besoldungsordnung sachgerechte Lösungen vollzieht, was durch den Gesetzentwurf nach wie vor weitgehend nicht geschieht.

Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle fasste bei einem Vortrag die Zielsetzung der bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung wie folgt zusammen:

Das Bundesverfassungsgericht verfolge mit seiner neueren Rechtsprechung drei Anliegen

- 1) die Verbindlichkeit des Alimentationsprinzips zu stärken, um die Heranziehung der Beamtenbesoldung zur Haushaltskonsolidierung zu begrenzen,
- 2) einer zu starken Besoldungsdivergenz zwischen den Bundesländern entgegenzuwirken und
- 3) den (Landes-)Gesetzgebern vor Augen zu führen, dass qualifizierte Fachkräfte ohne angemessene Alimentierung nicht zu gewinnen sind (Voßkuhle/Kaiser in: Voßkuhle/Eifert/Möllers (Hrsg.), Grundlagen des Verwaltungsrechts, Band II, 3. Aufl. 2022 § 43 Personal, Rn. 118d.).

An diesen Zielen sollte sich der Besoldungsgesetzgeber orientieren, denn wir müssen endlich zu einem Besoldungsrecht finden, das nicht einmal mehr den Anschein erweckt, es könnte nicht verfassungskonform sein.

Die Gewährleistung einer rechtlich und wirtschaftlich gesicherten Position, zu der die individuelle Garantie einer amtsangemessenen Besoldung und Versor-

gung durch das Alimentationsprinzip und die Möglichkeit ihrer gerichtlichen Durchsetzung wesentlich beitragen, bildet die Voraussetzung und innere Rechtfertigung für die lebenslange Treuepflicht sowie das Streikverbot; diese Strukturprinzipien sind untrennbar miteinander verbunden (BVerfG, Beschluss vom 4. Mai 2020 - 2 BvL 6/17 Rn. 27).

Thüringen ist dabei keine Insel und trägt seinen Anteil am besoldungsrechtlichen Auseinanderdriften der Bundesländer bei. Wenn in der Besoldungspolitik vornehmlich das Ziel der Kostenminimierung verfolgt wird, geht das Vertrauen der Beamten in das rechtsstaatliche Handeln ihrer Dienstherren bei Besoldungsfragen verloren. In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus der hier einschlägigen Verfassungsnorm des Artikel 33 GG auch bestimmte Rechte der Beamten von der verfassungsrechtlichen Garantie erfasst werden; mithin gehen aus Artikel 33 GG grundrechtsähnliche Rechte der Beamten hervor (vgl. hierzu auch Badura in Düring/Herzog/Scholz, Grundgesetz, Kommentar, Lose Blattsammlung, Stand: Lfg. 88 August 2019; Rdnr. 6 ff., 53).

Angesichts der Anzahl anhängiger Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht und der Dauer der Verfahren in besoldungsrechtlichen Streitigkeiten und der Praxis der Bundesländer, seine Beamten auf den Klageweg zu verweisen, bekommt die starke Verbundenheit der Strukturprinzipien dauerhaft Risse, deren Auswirkungen wir zunehmen spüren können.

Inwieweit das Besoldungsgesetz in Thüringen den Ansprüchen einer amtsangemessenen Alimentation entspricht, werden wohl auch hier die Gerichte endgültig entscheiden müssen. Wie schon erwähnt, unterstützt der tbb 3 Klagen (Aktenzeichen auf Anforderung beim tbb) mit einer anwaltlichen Begleitung und dem notwendigen Zahlenmaterial. Ebenfalls gänzlich unbeachtet hat der tbb in Zusammenarbeit mit der Kanzlei Wiese in einem dieser Verfahren die erste (fast 100 seitige) Klageschrift fertiggestellt. Um diese mit dem notwendigen Zahlenmaterial zu unterfüttern hat der tbb in Anlehnung an die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes, des Bundesverwaltungsgerichtes und des OVG Berlin-Brandenburg alle den Parametern zugrundeliegenden Zahlen zusammengetragen und eigene Berechnungen durchgeführt. In den Berechnungen stecken allein über 600 Arbeitsstunden, nicht einbezogen der Schriftverkehr mit den zuständigen Statistikämtern, der Bundesagentur für Arbeit sowie dem PKV-Verband.



# Versorgung

## Thüringer Pensionsbericht 2023

Im April 2023 wurde durch das Thüringer Finanzministerium auf Bitte des Thüringer Landtages der Pensionsbericht aus dem Jahr 2012 aktualisiert. Wesentliche Aussagen lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Die Entwicklung der Versorgungskosten ist strukturell bedingt und wird sowohl von der Verbeamtungspolitik in der Vergangenheit als auch durch die Entscheidungen zur Verbeamtung für die Zukunft beeinflusst. Insofern hat auch die vom tbb und seinen Verbänden begrüßte Wiederverbeamtung im Lehrerbereich natürlich Auswirkungen auf die Anzahl künftiger Pensionäre.

Beeinflussbar im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben im Besoldungs- und Versorgungsrecht ist die zukünftige Entwicklung der Versorgungskosten natürlich zudem durch die Höhe der Bezügeanpassungen, wie sich aus den Vergleichsberechnungen mit den verschiedenen Annahmen ergibt. Auch hierbei spielen die notwendigen Entscheidungen zur besseren Besoldung der Lehrer, Polizisten und Finanzbeamten sowie die ebenso notwendigen Erhöhungen der Besoldung im Zusammenhang mit der amtsangemessenen Alimentation einen großen Faktor.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten besteht ein zusätzliches Bedürfnis einer haushalterischen Vorsorge, das der tbb mit Regelmäßigkeit anmahnt.

Daher haben wir den Einzahlungsstopp in den Thüringer Pensionsfonds sowie dessen Auflösung sehr kritisch begleitet.

Thüringen hatte viele Jahre Einzahlungen in einen sogenannten Pensionsfonds dadurch vorgenommen, dass sie allen Beamten pauschal 0,2 Prozent bei jeder gesetzlichen Erhöhung abgezogen haben, um dieses Geld dem Fonds zuzuführen. Dem Pensionsfond wurden von 1999 bis 2017 entsprechend den damaligen bundes- später landesgesetzlichen Vorgaben 0,2 Prozentpunkte der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen und die daraus resultierenden Beiträge zugeführt. Der Pensionsfonds hatte am 31.12.2017 einen Stand von 286 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2021 wurden davon 145 Mio. € entnommen zur Deckung von Versorgungsaufwendungen. Weitere Entnahmen und die Auflösung erfolgten im Haushaltsjahr 2022, trotz der 474 Mio. Mehreinnahmen des Freistaates in diesem Haushaltsjahr. Seit 2017 wurde von Finanzministerin Taubert (SPD) als Nachfolgemodell eingeführt, dass verbindlich für jede Neuverbeamtung eine Schulden tilgung von 5.500 € vorsieht.



pixabay

# Altersgeld

**Zum 1. November 2021 trat das Thüringer Altersgeldgesetz vom 4. Oktober 2021 in Kraft. Danach wird Beamten und Richtern auf Lebenszeit, die auf eigenen Antrag aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden, anstelle der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ab dem Zeitpunkt des Erreichens der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ein Altersgeld durch den Freistaat Thüringen gezahlt.**

Der tbb befürwortete die Einführung. Mit dem Gesetz wurde in Thüringen erstmalig ein Altersgeldanspruch als Alternative zur bisherigen Nachversicherung eingerichtet.

Der tbb hatte bereits seit 2012 auf die Einführung von Altersgeld in Thüringen gedrungen. In diesem Jahr hatte der Bund bereits ein solches Gesetz auf den Weg gebracht. Bisher wird ein freiwilliger oder aus strukturellen Gründen ‚notgedrungener‘ Aussteiger so behandelt, als hätte er die höchste Disziplinarstrafe, die das Beamtenrecht kennt, erhalten: Das Beamtenverhältnis endet, dem Beamten werden sämtliche Versorgungsansprüche gestrichen, und er wird nur in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert.

Der EuGH hatte 2016 festgestellt, dass diese Praxis eine (unzulässige) Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit darstelle, und daher entschieden, dass deutsche Beamten, die auf ihren Status verzichtet haben, um eine andere Beschäftigung auszuüben, ebenfalls Ruhegehalts- bzw. Altersrentenansprüche zustehen, die jenen vergleichbar sind, die sie bei ihrem ursprünglichen Dienstherrn erworben hatten (EuGH vom 13. Juli 2016; Az. C-187/15).

Mit immerhin nur 5 Jahren Verspätung auf dieses Urteil führte Thüringen Altersgeld ein. Auch in den Reihen unserer Fachgewerkschaften wurde teilweise kritisiert, dass das Altersgeld die Erosion des traditionellen, auf Lebenszeit angelegten Beamtenverhältnisses bedeuten könne, womit tendenziell sogar eine Gefahr für die Attraktivität des Beamtendienstes bestehen würde. Auf der anderen Seite sehen alle die Notwendigkeit der Modernisierung und das Altersgeld wird auch als Baustein eines modernen und zeitgemäßen Beamtendienstes bewertet.

Wir sehen darin auch heute die Möglichkeit, die Mobilität der Beamtenschaft zu erhöhen, sei es durch einen Wechsel in Bereiche au-



pixabay

ßerhalb des öffentlichen Dienstes, sei es durch Gewinnung Externer für eine Beamtentätigkeit. Zugleich würden Kollegen, die im öffentlichen Dienst „nicht mehr weiterkommen“ bzw. keine Perspektive haben, die Möglichkeit erhalten, sich in der privaten Wirtschaft zu erproben.

Die Möglichkeit, vorzeitig aus dem öffentlichen Dienst auszusteigen, ohne allzu gravierende Nachteile vergegenwärtigen zu müssen, wäre gewissermaßen die Antwort auf eingeschränkte Beförderungsmöglichkeiten sowie den festgelegten Personalabbau-pfad der Landesregierung an dem trotz unserer Proteste festgehalten wird. Wir sehen auch die Gefahr darin, notwendiges leistungsstarkes Fachpersonal zu verlieren. Mit dem Altersgeld erhalten diese Aussteiger jetzt eine existenzfeste Perspektive, die ihrem Einsatz für das Gemeinwesen angemessen ist.

Wir setzen jedoch auch weiterhin unsere Hoffnung in den tatsächlichen Reformwillen der Landesregierung, Potentiale für den Fachkräfteerhalt sowie für die Fachkräftegewinnung zu erkennen und zu etablieren.



## Thüringer Personalvertretungsgesetz— Allzuständigkeit

### Sind Personalräte in Thüringen jetzt allzuständig?

Der vom tbb bereits mit Gesetzesverkündung des novellierten Thüringer Personalvertretungsgesetzes prophezeite Streit entbrannte um ein laufendes Mitbestimmungsverfahren der Landespolizeidirektion, das vom Innenministerium des Landes gestoppt wurde. Der Personalrat war der Auffassung, dass auch die Verlängerung der Probezeit eines Beamten aufgrund der bestehenden Allzuständigkeit seiner Mitbestimmung unterliegt. Das Innenministerium war dagegen der Ansicht, dass kein personalvertretungsrechtliches Beteiligungsverfahren durchzuführen sei.

Zur Begründung führte es an, dass diese Maßnahme nicht im Katalog des 2019 geänderten Personalvertretungsgesetzes des Landes genannt ist. Die dort aufgeführten Tatbestände seien auch ihrer Art und Bedeutung nach nicht mit ihr vergleichbar.

Der Personalrat der Landespolizeidirektion leitete daraufhin ein personalvertretungsrechtliches Beschlussverfahren ein. Das Verwaltungsgericht (VG) Meiningen gab ihm zunächst recht: Mit der Novellierung des Gesetzes sei ihm eine umfassende Allzuständigkeit zugestanden worden.

Das OVG hatte den Beschluss aufgehoben und festgestellt, dass die Entscheidung über die Verlängerung der Probezeit nicht der Mitbestimmung des Personalrats unterliegt. Entgegen der Rechtslage in einigen anderen Bundesländern habe der Landesgesetzgeber in Thüringen nach dem Wortlaut und der Systematik des Personalvertretungsgesetzes keine Allzuständigkeit der Personalräte begründet. Die Politik habe zwar eine solche Absicht geäußert, doch sei sie im Gesetz letztlich nicht umgesetzt worden.

Das Thüringer Oberverwaltungsgericht (OVG) hatte nach einem Beschluss im Oktober 2022 in einer Medieninformation (7/2022) mitteilt, dass der Fachsenat des OVG davon ausgeht, dass eine sogenannte Allzuständigkeit der Personalvertretungen in den öffentlichen Verwaltungen des Landes durch die Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes 2019 nicht begründet wurde.

Mit der Einführung der Allzuständigkeit im Thüringer Personalvertretungsgesetz 2019 wurde den Personalräten ein größtmöglicher Einfluss durch Mitbestimmung ermöglicht. Bis zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes lag es im Ermessen der Landesregierung die bisherige Auslegung zur Allzuständigkeit nach wie vor anzuwenden und so den Willen des Landes-

gesetzgebers Rechnung zu tragen.

vertretungsgesetzes“ (Drucksache 7/8057) verabschiedet.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hatte im November 2021 „Hinweise zur Auslegung des ThürPersVG (Allzuständigkeit)“ an die Obersten Landesbehörden versandt, in denen es hieß: „Bis zur gerichtlichen Klärung und rechtskräftigen Auslegung des ThürPersVG hinsichtlich der Allzuständigkeit wird empfohlen, aus Gründen der Rechtssicherheit das ThürPersVG im Sinne der o.g. Entscheidungen des VG Weimar und des VG Meiningen anzuwenden.“ Im Ergebnis der Besprechung der Zentralabteilungsleiter/innen vom 17. November 2022 wurde nunmehr die Gültigkeit dieser Hinweise auch nach dem Beschluss des OVG bestätigt, zumal eine Klärung durch das Bundesverwaltungsgericht noch aussteht.

Im Gesetz enthalten sind zwei Änderungen, die zur Klarstellung zur Allzuständigkeit der Personalräte führen sollen sowie eine Regelung, die die Beschlussfassung durch Personalvertretungen mittels Umlaufverfahren, elektronischer Abstimmung oder Telefon- oder Videokonferenz ermöglicht.

Der tbb hatte sich für die Allzuständigkeit in seiner Stellungnahme ausgesprochen, jedoch mit Blick auf die Urteile Thüringer Gerichte seine Kritik erneuert, dass die vorgesehenen Regelungen zur Herstellung einer klaren Allzuständigkeit nicht ausreichend sein könnten.

Wir hoffen, dass die aktuelle Regelung nun auch die nötige Klarheit für alle Seiten mit sich bringt.

Um der gewollten Allzuständigkeit der Personalräte im öffentlichen Dienst klar Geltung zu verschaffen, hat der Landtag im November 2023 unter Stimmenthaltung der CDU ein „Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Personal-



# Dienst- und Laufbahnrecht

**Wie der öffentliche Dienst in Deutschland in Zukunft aussehen wird, hängt von den Erwartungen und Ansprüchen der Bevölkerung ab und von der Bereitschaft der politisch Handelnden, diese auch zu erfüllen. Was heißt künftig Sicherung der Daseinsvorsorge? Wie sehr müssen Abläufe durch Gesetze und Verordnungen geregelt werden? Darüber hinaus werden weitere technische und gesellschaftliche Entwicklung die Ausgestaltung des öffentlichen Dienstes prägen.**

Ein Mythos, der insbesondere in den Reihen der Politik gepflegt wird, ist die Forderung nach einem moderneren und flexibleren Dienstrecht für den Beamtenbereich. Das aktuelle Dienstrecht in Thüringen hat bei entsprechender Anwendung die notwendige Flexibilität, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen für Personalgewinnung und —bindung gerecht zu werden. Keine Frage, es mag notwendig sein, in dem einen oder anderen Einzelpunkt nachzusteuern. Es macht aber keinen Sinn, das Gesamtkonstrukt infrage zu stellen.

Mit Blick auf den zukünftigen Bedarf an Fachkräften, aber auch die Attraktivität und die Personalentwicklung wurde das Dienstrecht, insbesondere das Laufbahnrecht, des Freistaats Thüringen einer Prüfung im Jahr 2023 unterzogen, um im Ländervergleich wettbewerbsfähig zu bleiben. Im Fokus der Prüfung standen Aspekte des Einstiegs, der weiteren Qualifizierung und beruflichen Entwicklung. Dabei waren einerseits die vielschichtigen dienstlichen Erfordernisse und andererseits die vielfältigen Lebensplanungen und Erwartungen der Beschäftigten zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang gab es eine Arbeitsgruppe im Innenministerium, der auch der tbb angehörte. Eine Erkenntnis aus dieser AG war, dass viele Probleme, die uns von Seiten unserer Kolleginnen und Kollegen herangetragen wurden, keine Frage der fehlenden Gesetzesregelung sind, sondern vielfach durch die Nichtanwendung bzw. nur zurückhaltende respektive Unsicherheiten in der Anwendung von Regelungen gerade aus dem Bereich des Laufbahnrechts resultieren.

In dieser Arbeitsgruppe wurden auch neue Laufbahnmodelle für Thüringen diskutiert und ebenfalls verworfen. Im Ergebnis der Beratungen bestand Einigkeit, an dem derzeit in Thüringen bestehenden dreigliedrigen Modell festzu-

halten, da eine Übernahme jedes anderen Modells eine Wiedereinführung der früheren Laufbahngruppe des einfachen Dienstes zur Folge gehabt hätte.

Darüber hinaus wurde durch die Arbeitsgruppe angeregt zu prüfen, ob eine an § 27 der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) angelehnte erweiterte Beförderungsmöglichkeit in das Thüringer Laufbahngesetz integriert werden könnte. Dies hätte gegenüber einem Aufstiegsverfahren insbesondere zeitliche Vorteile (z. B. keine Einführungszeit), zudem würde die Notwendigkeit des Erwerbs der Befähigung für die höherwertige Laufbahn entfallen. Die betreffenden Beamten würden jedoch die Möglichkeit erhalten, in einem begrenzten Umfang geeignete, höherwertige Dienstposten zu besetzen und in die hiermit verbundenen Beförderungssämter ernannt zu werden.

Ideen aus dieser Arbeitsgruppe flossen direkt in eine Dienstrechtsänderungsgesetz ein. Der bereits 2024 fertiger Gesetzentwurf mit wesentlichen Verbesserungen im Bereich Dienstrecht schaffte es nicht in der 7. Landtagslegislaturperiode aufgrund von Interventionen einer anderen Gewerkschaft (die ebenfalls Mitglied in der AG im Ministerium war). Der Gesetzentwurf sollte jedoch schleunigst auf den Weg gebracht werden.

Er enthält wichtige Verbesserungen, wie zum Beispiel:

- Urlaub zum Erwerb der Zugangsvoraussetzungen zu einer Laufbahn oder zur Ableistung einer Probezeit,

- das Weiterbestehen eines Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit neben einem neuen Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder dem anschließenden Beamtenverhältnis auf Probe, um eine neue Laufbahn einzuschlagen oder

- die Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens für eine Laufbahnbefähigung.

Die erneute Befassung und Umsetzung der Dienstrechtsreform ist Bestandteil des 100-Tage-Sofort-Programms der Landesregierung.

# Wertschätzung im öffentlichen Dienst: tbb setzt neue Impulse

Der tbb hatte zum letzten Gewerkschaftstag seine neuen Schwerpunkte in der Personalpolitik vorgestellt, die sich auf die zentrale Bedeutung von Wertschätzung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten im öffentlichen Dienst fokussieren. Diese Initiative soll dazu beitragen, das Image des öffentlichen Sektors zu verbessern und die Attraktivität als Arbeitgeber für zukünftige Talente zu steigern.

In der öffentlichen Wahrnehmung ist der öffentliche Dienst häufig mit negativen Klischees behaftet. Oftmals werden die Anreize, die mit einer Anstellung im öffentlichen Sektor verbunden sind, auf den sicheren Arbeitsplatz und die Pensionsansprüche reduziert. „Doch nach der Aufnahme in den Dienst fehlen oft die nötigen Anreize, um die Beschäftigten langfristig zu motivieren“, erklärt Frank Schönborn, stellvertretender Landesvorsitzender des tbb.

Der tbb setzte sich dafür ein, die vielen positiven Aspekte einer Karriere im öffentlichen Dienst hervorzuheben, insbesondere die Möglichkeit, aktiv zum Gemeinwohl beizutragen. „Wir müssen die Voraussetzungen schaffen, damit Dienstleistungsmentalität und Effizienz in der Antragsbearbeitung wieder im Vordergrund stehen. Hierfür benötigen wir ausreichend Personal, gut ausgebildete Führungskräfte und klare gesetzliche Rahmenbedingungen“, betont Schönborn.

Ein wertschätzendes Arbeitsklima ist essenziell für die Zufriedenheit und Identifikation der Beschäftigten mit ihrer Behörde. „Eine hohe Wertschätzung durch den Dienstherrn führt zu mehr Motivation und Engagement. Davon profitieren nicht nur die Mitarbeiter, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates“, so Schönborn weiter.

Der tbb fordert daher, dass Wertschätzung als strategisches Handlungsziel in der Personalpolitik aller Behörden und Einrichtungen des Freistaates Thüringen fest verankert wird. Die Gestaltung von Arbeitsklima und Bedingungen ist ein zentraler Ansatzpunkt, um den Beschäftigten die Chance zur Mitgestaltung ihrer Arbeitsbereiche zu ermöglichen.



**Um die Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu erhöhen, schlägt der tbb ein gemeinsames Handlungsprogramm mit den Ressorts und Personalvertretungen vor, das folgende Maßnahmen umfasst:**

- Anerkennung der Arbeit: Die Leistungen der Bediensteten sollen spürbar gewürdigt werden.
- Gesundheitsförderung: Die Gesunderhaltung der Bediensteten muss aktiv unterstützt werden.
- Erhöhung der Motivation: Loyalität und Leistungsbereitschaft sollen durch gezielte Maßnahmen gesteigert werden.
- Rechtsschutz: Mehr Schutz und Kostenübernahme für Beschäftigte bei dienstlichen Verfahren.
- Leistungsgerechte Bezahlung: Eine angemessene Besoldung und Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung sind unerlässlich.
- Gute Rahmenbedingungen: Die Position Thüringens am Arbeitsmarkt soll durch mitarbeiterorientierte Angebote gestärkt werden.

Mit diesen Maßnahmen möchte der tbb eine nachhaltige Veränderung im öffentlichen Dienst herbeiführen, die sowohl den Beschäftigten als auch der Gesellschaft zugutekommt. „Wir möchten gesehen und anerkannt werden – letztlich ist es die Wertschätzung, die eine positive Veränderung bewirken kann“, schließt Schönborn.

# Thüringer Beamte fordert rasche Digitalisierung: "Politik muss handeln!"

Die Digitalisierung in Thüringen bleibt ein zentrales Thema, das seit dem letzten Gewerkschaftstag des Thüringer Beamtenbundes (tbb) verstärkt in den Fokus rückt. In einer aktuellen Stellungnahme betont tbb-Landeschef Frank Schönborn, dass Thüringen im Digitalisierungsindex der Bundesländer das Schlusslicht bildet.

„Die Gründe dafür sind vielschichtig: Zu stark diversifizierte Handlungskompetenzen, fehlende Freistellungen für Fachpersonal sowie unzureichende finanzielle Mittel sind nur einige der Herausforderungen, die wir überwinden müssen“, erklärte Schönborn in nahezu allen Terminen mit Vertretern der Landesregierung und der Opposition.

Eine Studie des Unternehmens Next:Public, die über 3.900 Beschäftigte von Bund, Ländern und Kommunen befragte, zeigt, dass die Digitalisierung der Verwaltung nicht an den Beschäftigten selbst scheitert. Lediglich 12 Prozent der Befragten äußerten, dass sie nicht gerne öfter mit neuen Technologien arbeiten würden. Im Gegenteil, 38 Prozent der Befragten glauben, dass ein Großteil ihrer Aufgaben automatisiert erledigt werden könnte, was ihnen ermöglichen würde, sich komplexeren Themen zu widmen. „Die Ergebnisse sprechen Bände“, so Schönborn. „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hochmotiviert und aufgeschlossen für Veränderungen. Das Schneckentempo der Digitalisierung frustriert sowohl die Beschäftigten als auch die Bürger.“

Obwohl Thüringen bei der Bereitstellung von Onlinediensten für Verwaltungsleistungen fortschrittlich ist, bleibt der Freistaat hinter den Zielen des Onlinezugangsgesetzes zurück. Aktuell sind für 194 Dienstleistungen flächendeckend Onlinedienste verfügbar, während es in Bayern und Hessen über 200 sind. „Die Politik muss das vorhandene Potenzial nutzen und endlich Konzepte in die Tat umsetzen. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf digitale Verwaltungsleistungen“, forderte Schönborn.

Die Studie verdeutlicht auch, dass nur 30 Prozent der Befragten sich von ihrer Behörde in den Digitalisierungsprozess einbezogen fühlen.

„Das muss uns alarmieren“, betont Schönborn. „Wenn die Verantwortlichen es versäumen, die engagierten Mitarbeiter konstruktiv einzubinden, stehen wir vor strukturellen Problemen. Die frühzeitige Einbindung von Personal- und Betriebsräten in Modernisierungsprozesse könnte hier eine Lösung sein.“

Zudem gibt es zahlreiche Probleme bei der Verknüpfung verschiedener Systeme, die die Digitalisierung behindern. Die Registermodernisierung, die den Behörden den Zugriff auf relevante Daten erleichtern soll, ist ein wichtiger Schritt, um den Bürgern den Gang zum Amt zu ersparen.

„Wir stehen an einem Wendepunkt. Die Zeichen stehen auf Veränderung, aber diese Veränderung muss jetzt kommen. Die Zeit für Konzepte ist vorbei – jetzt ist Handeln gefragt“, appelliert Schönborn in zahlreichen Gesprächen an die politischen Entscheidungsträger.



pixabay

# Ausbildungsinitiative des tbb



Der öffentliche Dienst lechzt nach Arbeitskräften. Aktuell sind etwa 500.000 Stellen nicht besetzt. Und bis zum Jahr 2030 sollen es laut einer Erhebung von PwC sogar eine Million werden. Zehn Prozent der offenen Stellen finden sich beim Bund, 50 Prozent bei den Ländern und 32 Prozent bei den Kommunen. Acht Prozent fallen auf Sozialversicherungen.

Der Öffentliche Dienst in Thüringen steht vor einem erheblichen Generationenwechsel. Bis 2030 werden mehr als die Hälfte der Beschäftigten aus dem Dienst ausscheiden.

Seit 2018 forciert der tbb eine Ausbildungsinitiative im öffentlichen Dienst. Ohne Not und Weitsicht hat Thüringen in den letzten Jahrzehnten ganze Ausbildungszweige komplett abgeschafft oder die Ausbildung komplett der Privatwirtschaft und dem Markt überlassen. Andere Ausbildungszweige überlassen wir im Ausbildungsverbund anderen Bundesländern, die zunehmend die für Thüringen vorgesehenen Kapazitäten zugunsten ihrer eigenen abbauen. Heute suchen wir händeringend nach Fachpersonal.

Der tbb und die in ihm verbundenen 35 Fachgewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Dienstleistungsbereiche haben zusammen Positionen erarbeitet, was im öffentlichen Dienst notwendig ist, um den Fachkräftebedarf abzusichern.

## Unsere Positionen!

Der tbb wendet sich mit folgenden Positionen an die Entscheidungsträger im öffentlichen Dienst:

**1. Erhöhung und Ausbau der Ausbildungskapazitäten an den staatseigenen Ausbildungseinrichtungen bei Land und Kommunen**

Der tbb setzt sich dafür ein, allen Schulabsolventen eine gute und adäquate Ausbildung im Freistaat Thüringen anbieten zu können. Daher sollte der Freistaat Thüringen seine eigenen Ausbildungskapazitäten erhöhen. Dies muss notwendigerweise in die künftigen Landeshaushalte 2024 und 2025 einkalkuliert werden.

Neue Berufsfelder sollten auf Möglichkeiten überprüft werden, in bereits vorhandene Ausbildungsbereiche aufgenommen und/ oder etabliert zu werden. Ebenso setzt sich der tbb dafür ein, neue Ausbildungsformen zu entwickeln.

**2. Erhöhung der Ausbildungs- und Studienplätze für Studiengänge im Fachkräftebedarf des Landes**

Hierbei sollten jedoch der tatsächliche Fachkräftebedarf und die Deckung desselben als Begrenzung fungieren. Nimmt der erhöhte Einstellungsbedarf wieder ab, sollte rechtzeitig mit der Reduzierung oder dem Wegfall der getroffenen Maßnahmen begonnen werden.

Die Jugend merkt in ihren Positionspapieren an, dass ein Duales Ausbildungssystem wie in der freien Wirtschaft wünschenswert wäre (ständiger Wechsel zwischen Theorie und Praxis: „Der Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen sollte regelmäßiger sein. Teilweise acht ununterbrochene Monate in der Praxis sind nicht zielführend. Dies gilt ebenso für zu lange Theoriephasen“). Außerdem sollte von befristeten Arbeitsverträgen abgesehen werden.

**3. Förderung der Einstellung von Studierenden durch Sonderzuwendungen/ Bedarfszuweisungen an Kommunen**

Der tbb verweist hier auf den Anstieg der Studierendenzahlen in Sachsen der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung durch die Förderung der Einstellung von Studierenden nach § 22a Nr. 6 SächsFAG als eine Maßnahme der Ausbildungsinitiative. In Sachsen hat man den Gemeinden und kreisfreien Städten auch eine (teilweise) Gebührenbefreiung in diesem Zusammenhang gewährt. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden profitieren in dieser Hinsicht doppelt, da sie gemäß § 27 Abs. 1 Sächs-VwKG i. V. m. § 1 Abs. 3 SächsAuFGebVO von der Gebührenpflicht befreit sind und die Ausbil-

dungskosten zu 90 % aus Mitteln des Sächs-FAG finanziert werden können. In Thüringen wäre diese Art von Förderung insbesondere geeignet für den Dualen Studiengang Verwaltungsinformatiker, um die Kommunen und Landkreise dazu zu bewegen, diesen verstärkt zu nutzen.

#### 4. Attraktivität der Ausbildung im öD durch einheitliche Rahmenbedingungen steigern

- Festlegung verbindlicher Regelungen für die Übernahme von Auszubildenden (bislang: Beamtenanwärter keine Regelung, Auszubildende – Übernahme durch Tarifvertrag geregelt – unbefristete Übernahme muss der Grundsatz sein, weiterhin müssen die Unterschiede zwischen dem Tarifgebiet Ost und West bei den vermögenswirksamen Leistungen behoben werden);
- Einheitliche Abschlussprämien für Jahrgangsbeste (bislang: Beamtenanwärter keine, Auszubildende 400€);
- Angleichung der Ausbildungsrahmenbedingungen für Auszubildende in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf (bislang: Anwärterbesoldung zzgl. Familienzuschläge, VWL 6,65€, keine Jahressonderzahlung, kein Lernmittelzuschuss), in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Auszubildendenvergütung, VWL 13,29 €, keine Zuschläge, Jahressonderzahlung 67,5 bis 90%, Lernmittelzuschuss 50 €)
- Ausbildung im Beamtenstatus auf Widerruf oder in Anlehnung oder unter Nutzung der Tarifverträge für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG), für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) oder für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen im öffentlichen Dienst (TVSöD) bzw. Tarifvertrag für dual Studierende der Länder in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen;
- Einheitliche Regeln für alle Referendariate – Wahlrecht öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis oder Beamtenverhältnis auf Widerruf;
- Nutzung von Stipendien zur gezielten Fachkräftelenkung und -bindung, um Studierende an externen Thüringer Einrichtungen zu gewinnen;
- Vereinheitlichung des „Wegs zur Verbeamtung (auf Probe und auf Lebenszeit)“ (dies scheint für viele frustrierend zu sein, da die Regelungen, wer aufkommt für die Amtsärztliche Untersuchung, Arbeitsausfall & Fahrtkosten, sehr unterschiedlich gehandhabt werden).

#### 5. Ausbildung nach Bedarf in den nächsten 10 Jahren

Thüringen sollte als einheitlicher Arbeitgeber Land, privatisierte Einrichtungen und Kommunen seine Bedarfe in den nächsten 10 Jahren des akuten Fachkräftemangels ermitteln und die jährlichen Kapazitäten in den eigenen Ausbildungsbereichen an der Kapazitätsgrenze ausnutzen bis zum Erreichen des ermittelten Bedarfs.

Wir können es uns heute nicht mehr leisten, gute Bewerber für Ausbildungsberuf im öffentlichen Dienst abzulehnen mit der Begründung: „Wir haben keinen Ausbildungsplatz für sie!“.

#### 6. Etablierung einer eigenen „Berufsmesse öffentlicher Dienst“

Parallel hierzu: Idee einer zentralen Ausbildungsbehörde, mehr Präsenz generell bei Berufsmessen, eine Werbeoffensive ressortsübergreifend in den Klassen 8 und 9 an den Schulen („Wir für Thüringen“), wo ein Einblick in die Vielfalt vermittelt wird (Vorteil nicht nur direkter Gewinn von Auszubildenden, auch Möglichkeiten für „Rückkehrer“ bereits frühzeitig in den Köpfen verankern, Schulwettbewerbe zum Thema Berufe im öffentlichen Dienst u.v.m.). Wichtig ist hierbei auch der regionale Faktor (z.B. Ortsverbundenheit der jungen angehenden Fachkräfte) unter Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs vor Ort. Das bedeutet für uns übersetzt: verstärkte Fachkräftesuche durch gezielte Ansprache junger Menschen am zukünftigen Einsatz- bzw. Dienstort.

#### 7. Schaffung einer einheitlichen staatlichen Einstellungsbehörde

Eine mögliche Alternative zum öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis findet sich am Beispiel von Sachsen bei der Ausbildung von Studierenden an der HSF Meißen, wie sie bis zum Jahr 2000 praktiziert wurde. Danach gab es nur eine zentrale Einstellungsbehörde, welche auf der staatlichen Ebene angesiedelt war. Studierende wurden zugleich für die staatliche und kommunale Ebene ausgebildet und standen einheitlich in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf zum Freistaat. Die kommunale Ebene übernahm dabei nur die praktische Ausbildung der Anwärter durch Bereitstellung entsprechender Praktikumsplätze. Ein Vorteil dieses Modells ist die zentrale Ausbildung mit einheitlichen Ausbildungsbedingungen für die Studierenden. Anders als in Sachsen damals sollte man die Kommunen bei der Ausbildung „ihrer“ Studierenden stärker einbinden, um von Anfang an

eine Bindung an den späteren Dienstherrn zu erreichen. Die Studierenden sollten von Anfang an wissen, zu welcher Behörde sie später gehören.

## 8. Schaffung einer zentralen Stelle für Aus- und Weiterbildung in Thüringen

Vervollständigt werden sollte das hier formulierte Vorhaben um eine zentrale Ausbildungsbehörde in Thüringen. Diese zentrale Ausbildungsbehörde sollte als einheitlicher Ansprechpartner von außen und nach außen fungieren, ohne die Hoheitsrechte der Ressorts anzutasten. Diese bleiben weiterhin für die Auswahl und Ausbildung zuständig. Die zentrale Ausbildungsbehörde soll jedoch die Effektivität der Personalauswahl erhöhen, in dem sie Interessierte für Randbereiche interessiert und aus dem Kreis abgelehnter Bewerber versucht, diese für andere Bereiche zu interessieren.

Auch Auszubildende (ggf. auch Studierende), die während ihrer Ausbildung feststellen, dass sie sich in einem Bereich nicht gut aufgehoben fühlen, können so innerhalb des öffentlichen Dienstes „umorientiert“ werden. Das spart aufwändige Auswahlverfahren (wurden ja bereits durchlaufen) und ist geeignet, Ausbildungskapazitäten besser auszulasten. Ergänzt werden sollte es durch die Möglichkeit, in einzelne Ausbildungsbereiche auch unterhalb des Ausbildungsjahres „quer“ einzusteigen.

Die zentrale Stelle für Aus- und Weiterbildung sollte u.a. zuständig sein für:

- Koordinierung der Auftritte des Freistaats als Ausbilder, Herausstellen der Vorteile des öffentlichen Dienstes,
- Koordinierung aller Bewerbungen um eine Ausbildungsstelle im öffentlichen Dienst,
- Ansprechpartner für Personen in Aus- und Weiterbildung, Auszubildende, Ausbildungsabbruch,
- Onboarding Partner für Seiten- und Quereinsteiger.

## 9. Einheitlicher Auftritt aller Ausbildungsbereiche

Idee: ein einheitliches digitales Ausbildungsportal sollte etabliert werden, sowie dessen Vernetzung mit möglichst allen weiteren Ausbildungs- und Praktikumsstellenbörsen.

Sofern Praktika in Behörden möglich sind, sollte man früher ansetzen und bereits diese massiv bewerben (online auf Praktikumsbörsen, Ko-

operationen mit Schulen usw.).

Außerdem gibt es an Schulen eine Berufsberatung (diese war zumindest in der Sekundarstufe I verpflichtend), hierbei wird meist mit der Agentur für Arbeit zusammengearbeitet. Dies wäre ebenfalls ein Ansatzpunkt, um für den öffentlichen Dienst zu werben.

Nicht nur der Besuch von Berufsmessen in Thüringen sollte Standard für den öffentlichen Dienst sein, auch die generelle Ansprache aller 8 Klässler im Rahmen der Berufsvorbereitung. Hier sollten regionale Schulen mit regionalen Schwerpunkten des öffentlichen Dienstes in Kontakt gebracht werden, Berufspraktika vor Ort vermittelt und künftige Studienangebote vorgestellt werden. Dies setzt voraus, dass der öffentliche Dienst zum jeweiligen Zeitpunkt auch seinen spezifischen Personalbedarf für diese Altersgruppe kennt. Schwerpunkt sollte dabei nicht nur auf künftige Mangelberufe, sondern auch klassische Randberufe im öffentlichen Dienst gesetzt werden.

## 10. Entwicklungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst

Idee: Schaffung einer „Fortbildungsakademie öffentlicher Dienst des Freistaats Thüringen“ in der das Land alle Fort- und Weiterbildungsoptionen (auch der Fachhochschulen und Hochschulen) bündelt; hier erfolgt der Anschluss einer Ideenschmiede für die Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes.

## 11. Wohnfürsorge

Der Freistaat sollte Angebote der Wohnfürsorge etablieren und bereithalten, um junge oder wohnortflexible Fachkräfte der Wohnungssuche zu unterstützen. Hier könnte man sich am Beispiel des Bundes orientieren. Auch sollte der Freistaat in die Schaffung von ausreichend und zeitgemäßen Wohnheimplätzen an allen Ausbildungsstandorten sowie an Schwerpunkt-Ausbilderstandorten investieren.

## 12. Verzahnung von Ausbildung und Integration

Um Fachkräfte ohne deutsche Staatsbürgerschaft die Möglichkeit zu geben, nach einer Ausbildung im öffentlichen Dienst auch verbeamtet werden zu können, sollten Verfahren etabliert werden, die parallel zur Ausbildung die deutsche Staatsbürgerschaft anerkennen.

Der tbb vermisst an dieser Stelle nach wie vor eine Aussage zu einer eigenen dringend notwendigen „Ausbildungsoffensive im öffentlichen Dienst“, um den ermittelten Ausbildungsbedarf

im Freistaat abzudecken. Thüringen hat mit fast allen Nachbarländern Ausbildungsverbünde geschaffen, so dass die Ausbildung in einigen Bereichen nicht mehr in Thüringen getätigt wird. Hier besteht die Gefahr, dass andere Bundesländer zu Lasten von Thüringen ihre Ausbildungskapazitäten vergrößern. Thüringen muss hier schnellstmöglich mit langfristigen Absprachen verbindliche Strukturen schaffen bzw. erhalten. Ziel muss es sein, die bestehenden Möglichkeiten eigener Ausbildung in größtmöglichem Umfang zu nutzen, um Nachbesetzungsbedarfe mit bestmöglich qualifiziertem Personal decken zu können und bereits im Rahmen der Ausbildung Transfer von Verwaltungswissen zu gewährleisten.

### 13. Ermöglichung eines Wissenstransfers durch sog. Generationenbrücken

Der tbb spricht sich für die Einrichtung von Stellenpools/ Personalpools aus zur Unterstützung des bevorstehenden Generationenwechsels.

Bis dato ist es haushalterisch und personalwirtschaftlich nicht umsetzbar, neues Personal parallel zum Stelleninhaber zu beschäftigen und eine Einarbeitung zu ermöglichen. Mittels sog. Poolstellen sollte dies für einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten in künftigen HH-Plänen ermöglicht werden. Wertvolle Erfahrungen und über lange Jahre erarbeitete fachliche Kenntnisse der ausscheidenden Bediensteten können so innerhalb einer Übergangsphase an die nachfolgende Generation weitergegeben werden.

Gleichzeitig besteht so die Möglichkeit, auf diesem Wege, gewonnene Nachwuchs- und Fachkräfte an den Freistaat zu binden und so auf kurzfristige, unvorhersehbare Aufgabemehrungen zu reagieren. Durch die Bereitstellung entsprechender Verstärkungsmittel zur Finanzierung konnten insbesondere auch die vom demografischen Wandel besonders betroffenen Staatsbetriebe profitieren.

Hierfür müsste ein Stellenpool im Umfang des Fachkräftebedarfs für die nächsten 10 Jahre vorgehalten werden, der sukzessive durch mögliche und tatsächlich erfolgreiche Einstellungen abgebaut wird.

### 14. Einbindung der Weiterbildungsagenturen der BA

Thüringen steckt wie bereits dargestellt mitten im Umbruch. Der Arbeitsmarkt verändert sich stetig. Strukturwandel, Energiewende, Digitalisierung und Demografie bewirken, dass Beschäftigte und Arbeitgeber sich ständig auf

„Neues“ einstellen müssen.

Angesichts des akuten Fachkräftemangels in nahezu allen Branchen, ist ein deutlicher und kontinuierlicher Ausbau der Qualifizierung von Beschäftigten erstrebenswert. Vorab erfordert dies einer Aufklärung und guten Beratung aller Beteiligten.

Mit der Gründung von Weiterbildungsagenturen (WBA) sollen auf Ebene der Bundesagentur für Arbeit die Expertise und Angebote der Arbeitsmarktpartner gebündelt werden. So können im unabänderlichen Veränderungsprozess Unternehmen, Beschäftigte und interessierte Privatpersonen noch besser beratend begleitet und mit individuell passenden Bildungs- und Förderangeboten unterstützt werden. Dies ist auch als Chance für den immer größer werdenden Fachkräftebedarf im öffentlichen Dienst zu sehen.

Die neuen WBA's sollen Beratung aus einer Hand bieten, verknüpft mit hoher Fachkompetenz zum regionalen Bildungsmarkt sowie zu Fördermöglichkeiten beruflicher Bildung.

Zudem bündelt die WBA regionale und überregionale Netzwerke. Hier sollte sich der Öffentliche Dienst in Thüringen verstärkt einbringen, um seinen Fachkräftebedarf zu befriedigen.

Dabei sollten bestehende Strukturen gestärkt und ausgebaut werden: Das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVWA - ehemals GfAW) und die Agentur für Arbeit Thüringen Südwest als Kooperationspartner haben bereits seit 01.07.2022 die erste WBA Thüringens gegründet.

Mit einer gezielten Unterstützung der Einrichtungen der WBA's sehen wir auch einen Nutzen für die Fachkräftesituation / Mangel im öffentlichen Dienst.

Eine Unterstützung des Landes / Ministerium für WBA's ist wünschenswert, um auch die erforderlichen Ressourcen (u.a. finanziell, personell) zur Verfügung zu stellen und auszubauen.



# Wiedereinführung des technischen Referendariats im Jahr 2022

## Ein wichtiger Schritt für die Zukunft

Im Jahr 2022 wurde in Thüringen das technische Referendariat wieder eingeführt werden. Diese Entscheidung wurde von vielen Seiten begrüßt, insbesondere vom **tbb beamtenbund und tarifunion thüringen**, der seit Jahren für die Wiedereinführung kämpfte.

## Ein Signal für die Nachwuchssicherung

Frank Schönborn, Landesvorsitzender des tbb und selbst Vermessungsingenieur, betont die Bedeutung des technischen Referendariats, besonders in der Fachrichtung **Geodäsie und Geoinformation**. „Angesichts der besorgniserregenden Situation bei der Nachwuchsgewinnung für die Verwaltung und die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure ist die Wiedereinführung dringend geboten. Das Angebot einer Referendarausbildung macht Thüringen für junge Geodäten attraktiver und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchssicherung“, erklärte Schönborn.

Der tbb sieht in der Wiedereinführung einen klaren Schritt, um gut ausgebildete Fachkräfte sowohl für den öffentlichen Dienst als auch für freie Berufe zu gewinnen. Dies sei essenziell, um langfristig die Qualität und Kompetenz in diesen wichtigen Bereichen sicherzustellen.

## Ein Meilenstein für die Karriere von Ingenieuren

Das technische Referendariat ist mehr als nur eine Ausbildung: Es stellt eine **Zusatzqualifikation für Ingenieure** dar, die vielfältige Karrierewege eröffnet. Es dient nicht nur als Vorbereitung auf Führungsaufgaben im öffentlichen Dienst, sondern ist auch Zulassungsvoraussetzung für den Beruf des **öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (ÖbVI)**. Die zwei Jahre dauernde Laufbahnausbildung vermittelt umfassende Fachkenntnisse und fördert die Entwicklung zukünftiger Führungspersönlichkeiten.

Die Wiedereinführung des technischen Referendariats ist das Ergebnis eines breiten Schulterschlusses. In einem gemeinsamen Positionspapier hatten sich der tbb, der **BDVI**, die **Architektenkammer Thüringen**, die **Ingenieurkammer Thüringen**, der **Landesverband der Freien Berufe Thüringen** und der

**Verband Deutscher Vermessungsingenieure** für diesen Schritt starkgemacht. Die Entscheidung der Landesregierung wird daher als wichtiger Erfolg für die Branche gewertet.

Thüringen hatte 2018 als einziges Bundesland die Laufbahnausbildung eingestellt und auf eine Qualifizierung „on the job“ verwiesen. Doch diese Alternative wurde nie umgesetzt, wie der tbb berichtet. Seitdem gab es in Thüringen keine neu ausgebildeten technischen Referendare mehr. Nun wird diese Lücke endlich geschlossen.

Die Tatsache, dass Thüringen weiterhin im Oberprüfungsamt vertreten ist und dort sowohl im Kuratorium als auch mit Prüfern aktiv mitwirkt, schafft optimale Voraussetzungen für einen gelungenen Neustart der Ausbildung.

Jährlich, am 5. März, dem **Tag der Vermessung und Geoinformation**, zeigt sich Frank Schönborn besonders erfreut über die Entscheidung der Landesregierung. Er lobte, dass Thüringen aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt habe und nun die Weichen für eine zukunftssichere Ausbildung stelle.

## Fazit: Ein Gewinn für Thüringen

Die Wiedereinführung des technischen Referendariats ist ein wichtiger Schritt, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen und die Attraktivität des Landes für junge Ingenieure zu steigern. Sie bietet nicht nur individuelle Karrierechancen, sondern stärkt auch den öffentlichen Dienst und die freien Berufe gleichermaßen. Mit dieser Entscheidung zeigt Thüringen, dass es bereit ist, aktiv in die Zukunft zu investieren.



# Juristischer Vorbereitungsdienst künftig wieder im Beamtenverhältnis auf Widerruf

## Rückkehr zum Beamtenverhältnis auf Widerruf

Mit der Verabschiedung des überarbeiteten **Thüringer Juristenausbildungsgesetzes (ThürJAG)** im November hat der Landtag Thüringens juristische Ausbildung eine neue Grundlage gegeben. Eine der zentralen Änderungen: Der juristische Vorbereitungsdienst kann künftig wieder im **Beamtenverhältnis auf Widerruf** absolviert werden. Diese Entscheidung markiert einen bedeutenden Wendepunkt, nachdem das Beamtenverhältnis 2016 abgeschafft worden war.

### Rückkehr zum bewährten Modell

Die Wiedereinführung des Beamtenverhältnisses auf Widerruf war lange umstritten. Seit 2016 wurden Rechtsreferendare in Thüringen in einem **öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis** ausgebildet. Diese Regelung war damals unter anderem vom **tbb beamtenbund und tarifunion thüringen** massiv kritisiert worden. Der Verband hatte immer wieder betont, dass das Beamtenverhältnis auf Widerruf deutliche Vorteile für die Qualität der Ausbildung und die Absicherung der Referendare biete.

Die ursprüngliche Fassung des neuen ThürJAG-Entwurfs sah zunächst keine Änderung dieser Regelung vor. Erst durch die klare Position des tbb sowie die Unterstützung weiterer Sachverständiger in der Anhörung des **Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** wurde der Vorschlag zur Wiedereinführung ins Gesetz aufgenommen. Das Parlament folgte schließlich dem Votum und verabschiedete die Neuerung.

### Wahlfreiheit für Referendare

Das neue Gesetz bietet Rechtsreferendaren in Thüringen eine **Wahlmöglichkeit**: Sie können künftig entscheiden, ob sie den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf oder im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis absolvieren möchten. Diese Flexibilität wird von vielen Beteiligten als zeitgemäßer Kompromiss zwischen Sicherheit und Individualität in der Ausbildung gesehen.

## Weitere Änderungen im ThürJAG

Neben der Rückkehr zum Beamtenverhältnis wurden im neuen ThürJAG weitere Änderungen eingeführt, die die juristische Ausbildung in Thüringen modernisieren und attraktiver gestalten sollen:

**1. Kostensenkung für Notenverbesserungsversuche:** Wer nach einer bereits bestandenen Zweiten Staatsprüfung seine Prüfungsnote verbessern möchte, muss künftig nur noch **200 Euro** zahlen. Bisher lag die Gebühr bei **500 Euro**. Diese Maßnahme soll den Zugang zu einer verbesserten Prüfungsleistung erleichtern.

**2. Neuregelung fachlicher Aspekte:** Das Gesetz regelt nun sämtliche Fragen rund um den juristischen Vorbereitungsdienst klarer und umfassender. Dies betrifft etwa den Ablauf der Stationen, Prüfungsmodalitäten und Rahmenbedingungen für die Ausbildung.

## Positive Signale für den juristischen Nachwuchs

Die Rückkehr zum Beamtenverhältnis auf Widerruf wird von vielen als Signal gewertet, dass Thüringen die Attraktivität seiner juristischen Ausbildung steigern möchte. Das Beamtenverhältnis bietet Vorteile wie eine bessere soziale Absicherung und eine höhere finanzielle Unterstützung während der Ausbildungszeit. Es stärkt außerdem die Bindung der Referendare an den öffentlichen Dienst, was langfristig der Nachwuchsgewinnung zugutekommt.

## Fazit: Ein Schritt in die richtige Richtung

Mit der Verabschiedung des neuen ThürJAG zeigt Thüringen, dass es bereit ist, auf Kritik einzugehen und praxisnahe Lösungen zu schaffen und ein wichtiges Zeichen für die Förderung und Entwicklung seines juristischen Nachwuchses zu setzen.

# Einkommensentwicklung

## Einkommensentwicklung TV-L

Die Durchsetzung von Einkommensanpassungen zählt sicher zu den wichtigsten Erwartungen der Mitglieder an ihre gewerkschaftliche Interessenvertretung. Dieser Aufgabe widmen wir uns natürlich mit großem Engagement. Der tbb bringt sich insbesondere in drei Arten von Einkommensrunden ein:

- Für Tarifbeschäftigte des Bundes und der Kommunen sind die Einkommensrunden zum TVöD relevant; die Ergebnisse sind gleichzeitig Grundlage für die Besoldungsrunde der Bundesbeamten.
- Für Tarifbeschäftigte des Landes sind die Einkommensrunden zum TV-L relevant.
- Für Landes- und Kommunalbeamte ist die thüringische Besoldungsgesetzgebung relevant, für die die Tarifiergebnisse der Länder (TV-L) eine Signalwirkung haben.

Diese Vielschichtigkeit von Einkommensrunden führt dazu, dass eine gleichmäßige Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst nur noch schwer möglich ist. In Thüringen konnte bislang ein überzogenes Auseinanderdriften verhindert werden, was jedoch zunehmend schwierig wird.

Eines hat sich ohne Ausnahme in jeder Einkommensrunde gezeigt: Einkommenssteigerungen unterliegen keinem Automatismus. Sie waren geprägt durch schwierige Verhandlungen, einen harten Austausch von Argumenten sowie Protest- und Arbeitskampfmaßnahmen.

Bei den Ergebnissen hat eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle gespielt. Dazu gehören die Lage öffentlicher Haushalte, die Inflation, die Situation auf dem Arbeitsmarkt und die allgemeine Einkommensentwicklung ebenso wie die gewerkschaftliche Durchsetzungsstärke. Es galt nicht nur, ein akzeptables Volumen durchzusetzen, sondern auch, allseits vertretbare Kompromisse bei der Verteilung zu finden. Hinzu kommt, dass neben Einkommensanpassungen auch andere für die Beschäftigten bedeutsame Regelungen Gegenstand der Tarifrunden waren. Kritisch sehen wir Situationen, in denen an den regulären Rechtsgrundlagen und Beteiligungsverfahren vorbei Gehaltsstrukturen geschaffen werden. Das betrifft zum Beispiel einseitige Arbeitgeberrichtlinien zur Personalgewinnung oder Sonderverträge für die Führungsebene oftmals im Zusammenhang mit Organisationsprivatisierungen. Damit werden den Sozialpartnern Spielräume entzogen, eine insgesamt gerechte Gehaltsstruktur zu gestalten.

## Einkommensrunden TV-L Länder

Die **Einkommensrunde 2021** fand wegen der Corona-Pandemie unter absoluten Sonderbedingungen statt. Bei jeder einzelnen Aktion musste abgewogen werden, ob sie unter den gegebenen Bedingungen stattfinden konnte. Alle Aktionen hatten zudem unter strikter Einhaltung der Infektionsschutzauflagen zu erfolgen. Durch den Abschluss der Einkommensrunde 2021 am 29. November 2021 konnte der dbb für die Beschäftigten im linearen Bereich eine Anhebung der Tabellenentgelte um 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022 über eine Laufzeit von insgesamt 24 Monaten erreichen.



Die **Einkommensrunde TV-L 2023** fand wieder unter regulären Bedingungen statt. Die Forderungen waren 10,5 Prozent—Mindestens 500 Euro. Die wesentlichen Eckpunkte: Ein steuer- und sozialabgabenfreier Inflationsausgleich in Höhe von 3.000 Euro (stufenweise Auszahlung ab Dezember 2023). Ab 1. November 2024 Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 Euro (Sockelbetrag), ab dem 1. Februar 2025 um 5,5 Prozent (Anpassung des Erhöhungsbetrags auf 340 Euro, wo dieser Wert nicht erreicht wird).

Vertragslaufzeit: 25 Monate.





Aktive Mittagspause in Weimar  
im Rahmen der  
Einkommensrunde TVöD



## Einkommensrunden TVöD Bund und Kommunen

Vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD) sind insgesamt über 2,5 Millionen Beschäftigte direkt oder indirekt betroffen: Fast 1,6 Millionen Arbeitnehmende des Bundes und der Kommunen und weiterer Bereiche für die der TVöD direkte Auswirkungen hat, Auszubildende (TVAöD-BBiG und -Pfleger), Praktikantinnen und Praktikanten (TVPöD) sowie Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen (TVSöD) und auch knapp 190.000 Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, Anwärterinnen und Anwärter sowie über 500.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger beim Bund, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll. Die wirkungsgleiche Übertragung betrifft hier nur den Bundesbereich, da die Kommunalbeamtinnen und -beamten wie auch die Landesbeamtinnen und -beamten nach den jeweiligen Landesgesetzen besoldet werden. Diese orientieren sich in der Regel an den Tarifabschlüssen zum TV-L.

### 2020

Die Tarifverhandlungen mit Bund und Kommunen fanden 2020 vor dem Hintergrund der Coronapandemie statt. Nach langwierigen Verhandlungen einigten sich die Tarifpartner am 25. Oktober 2020 in Potsdam auf ein Verhandlungsergebnis. Für die Beschäftigten konnte eine lineare Erhöhung in zwei Schritten über eine Laufzeit von 28 Monaten erreicht werden. Der Erhöhung um 1,4 Prozent im April 2021 (mindestens 50 Euro) folgte die Anhebung um weitere 1,8 Prozent im April 2022. Auszubildende erhielten zu diesen beiden Terminen eine Erhöhung von jeweils 25 Euro. Außerdem wurde ab dem Jahr 2022 die Jahressonderzahlung für die kommunalen Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 bis 8 um bis zu 5 Prozentpunkte erhöht. Weiterhin konnte eine schrittweise Arbeitszeitangleichung Ost an West ab 2022 durchgesetzt werden.

Bei dem Thema „Arbeitsvorgang“ konnte eine Verschlechterung bei der Eingruppierung verhindert werden. Einigen konnte man sich zudem auf eine steuer- und sozialversicherungsfreie einmalige Corona-Sonderzahlung für die Beschäftigten, die in der Höhe zwischen den unterschiedlichen Entgeltgruppen variierte.

### 2022/2023

Am 22.04.2023 endeten die Verhandlungen mit einem Ergebnis. Auch diese Tarifrunde wurde von massiven Streiks und Protestdemonstrationen begleitet, mit denen die Gewerkschaftsmitglieder ihren Unmut über die Blockadehaltung der Arbeitgeber deutlich machten. Zum ersten Mal gelang es nicht in den drei angesetzten Verhandlungsrunden sich zu einigen. Die Arbeitgeber legten bereits zu Beginn kein Angebot vor und sorgten dafür, dass am Ende ein Schlichtungsverfahren erforderlich wurde. Die Beschäftigten erhalten zunächst einen Inflationsausgleich. Dabei handelt es sich um steuer- und abgabenfreie Sonderzahlungen in Höhe von insg. 3.000 Euro.

Beschäftigte erhalten hierbei zunächst einmalig 1.240 Euro mit dem Juni-Entgelt ausgezahlt, dann ab Juli bis Februar 2024 monatlich 220 Euro (8 x 220 Euro). Im März 2024 erfolgt dann eine Erhöhung der Tabellenentgelte. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Tabellenentgelte um einen (Sockel-)Betrag von 200 Euro angehoben. In einem zweiten Schritt wird der nun erhöhte Betrag noch einmal linear um 5,5 Prozent angehoben. Die Erhöhung soll in jedem Fall 340 Euro betragen.

### 2025

Im Januar 2025 starten die Tarifverhandlungen für die rund

2,5 Millionen Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen.



**Heiße Suppe ...  
statt leerer Worte!**

**Mehr Wertschätzung für  
den öffentlichen Dienst**

# Kommissionen

## Kommission Tarifrecht || Leiter Uwe Allgäuer

Die Kommission Tarifrecht hat im Zeitraum 2020–2024 die Entwicklungen im Tarifrecht begleitet und maßgeblich die Tarifverhandlungen unterstützt. Ein zentraler Schwerpunkt lag auf der Formulierung von Erwartungen an die Verhandlungsergebnisse, die der Landesleitung des tbb übergeben wurden.

Die Hauptforderungen der Kommission konzentrierten sich auf die Anpassung der Verträge an gesellschaftliche Veränderungen sowie die Weiterentwicklung der tariflichen Strukturen. Dabei orientierte sich die Kommission an den Anträgen des Gewerkschaftstags 2021. Besondere Schwerpunkte der Forderungen waren die Sicherung von Reallöhnen, die Gestaltung der Arbeitszeit, die Berücksichtigung inflationsbedingter Belastungen sowie Anpassungen der Entgeltordnungen und die regelmäßige Tarifpflege.

Im Verlauf der letzten vier Jahre unterstützte die Kommission zahlreiche Tarifverhandlungen und verstärkte die Forderungen durch aktive Teilnahme an Aktionen. Ein Beispiel hierfür ist die Beteiligung an den Tarifverhandlungsaktionen im Frühjahr 2023. Der Thüringer Beamtenbund organisierte oder

unterstützte im Herbst 2023 mehrere Aktionen in Erfurt und Weimar, mit einer weiteren Aktion in Weimar im Jahr 2025, um die berechtigten Forderungen deutlich zu unterstreichen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Kommission erfolgreich auf die Herausforderungen des Tarifrechts reagiert hat. In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheiten und struktureller Veränderungen in der Arbeitswelt wurden zukunftsfähige tarifliche Lösungen erarbeitet und effektiv kommuniziert. Die Kommission setzte mit ihren Aktionen wichtige Impulse für die Tarifverhandlungen.

Dennoch zeigt sich, dass die Motivation zur Unterstützung im Bereich Tarifrecht innerhalb der Mitgliedsgewerkschaften des Thüringer Beamtenbundes weiter gestärkt werden muss. Die Umsetzung von Veränderungen im Tarifrecht und die Sicherung von Reallöhnen sowie eine verbesserte Arbeitszeitgestaltung erfordern die aktive Mitwirkung aller Beteiligten.

Ich bin zuversichtlich, dass die Kommission Tarifrecht auch in Zukunft mit Nachdruck an der Vertretung der Interessen der Beschäftigten arbeiten wird.

## Kommission Thüringer Personalvertretungsrecht || Leiter Frank Schönborn

Die Kommission Personalvertretungsrecht hat im zurückliegenden Zeitraum notwendige Schritte zu einem modernen und zukunftsorientierten Personalvertretungsrecht in Thüringen begleitet. Nachdem in der vergangenen Legislatur die Allzuständigkeit im ThürPersVG eingeführt worden ist, ist durch Rechtssprechung diese infrage gestellt worden. Die Verwaltungsgerichte haben das ThürPersVG zum Thema Allzuständigkeit unterschiedlich ausgelegt. Eine endgültige Klärung zu diesem Sachverhalt vor dem OVG konnte nicht erzielt werden. Die Allzuständigkeit wurde nach dem vorliegendem Gesetzestext abgelehnt. Die Revision zum Bundesverwaltungsgericht wurde zugelassen und auch beschränkt. Eine Novellierung des ThürPersVG mit dem Einfügen einer „Unberührtheitsklausel“ führt jetzt zu mehr Klarstellung. Die Klage wurde zurückgenommen. In Thüringen ist jetzt ein Personalvertretungsrecht in Kraft, was die Rechte

der Personalvertretungen immens stärkt und beispielgebend im Vergleich der Länder ist. Es sei noch erwähnt, dass der tbb bereits 2019 den Mangel im ursprünglichen Gesetzestext kritisiert hatte.

Weiterhin ist die Möglichkeit, erst befristet, und nunmehr dauerhaft die Möglichkeit geschaffen worden ist, dass Beschlüsse des Personalrats auch mittels Umlaufverfahren, elektronischer Abstimmung oder Telefon- oder Videokonferenz stattfinden können. Dies ist im Zeitalter der Digitalisierung und vor dem Hintergrund der Coronapandemie längst überfällig gewesen. Zusätzlich wurde die AG Wahlordnung initiiert mit dem Ziel, die Vorschriften zur Durchführung der Thüringer Personalratswahlen zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen und Änderungshinweise zu erarbeiten.

Öffentlicher Dienst

# BEI UNS ZÄHLT DAS FÜREINANDER

Gemeinsam stark  
seit 120 Jahren.



Von Beamten für Beamte gegründet,  
stehen wir seit 1905 für eine Gemein-  
schaft, die sich gegenseitig unterstützt.  
Unser Ziel: Für unsere Mitglieder da sein.

*DebeKa*

**Versichern und Bausparen**

# Kommission Dienstrecht || Leiter: Andreas Schiene

## Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen

Bevor Gesetze und Verordnungen in Kraft treten, die den Aufgabenbereich des tbb fallen bzw. die Interessen der Beschäftigten betreffen, wird der tbb um Stellungnahmen gebeten. Dies wird von den jeweils federführenden Ministerien oder auch vom Landtag und seinen Fachausschüssen auf den Weg gebracht. So können wir unsere Positionen und Argumente in Rechtssetzungsverfahren einbringen. Meistens handelt es sich um schriftliche Anhörungen, teilweise auch um mündliche Anhörungen vor den Landtagsausschüssen. Zu bedeutsamen Gesetzesvorhaben erfolgen außerdem Diskussionen mit Vertretern der Landesregierung.

Diese Möglichkeiten fußen auf gesetzlich verankerten Rechten, auf Vereinbarungen und teilweise einfach auf den Umstand, dass die Einschätzung des tbb gefragt ist. Bei der Erarbeitung von Stellungnahmen hatten die betroffenen Fachgewerkschaften stets die Möglichkeit, ihre Positionen einzubringen.

Im Berichtszeitraum wurde der tbb unter anderem in die folgenden Gesetz- und Verordnungsentwürfe sowie Erlasse und Landtagsanträge eingebunden. Die Kommission Dienstrecht führte aus.

## Anzahl der Stellungnahmen:

Jahr 2024 — 23 Stellungnahmen

Jahr 2023 — 33 Stellungnahmen

Jahr 2022 — 28 Stellungnahmen

Jahr 2021 — 29 Stellungnahmen

Jahr 2020 — 41 Stellungnahmen

## Flaggschiffe der Stellungnahmen:

ThürG Gewährung verfassungsgemäße Alimentation

Thüringer Gesetz zur Änderung der Anzahl und der dienstrechtlichen Vorschriften für politische Beamte

PEK 2035

ThürG Modernisierung Schulwesen

Novellierung Juristenausbildung.

Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes

Gesetz Änderung Polizeiaufgabengesetz

Änderung der Thüringer Verordnung über den Landesbeirat für Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz

Thür. GerichtsvollzieherentschädigungsVO

ThürG Änderung Dienstrecht

Update öD\_Thür. Justiz zukunftsfest aufstellen

Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das technische Referendariat

Änderung der Thüringer Urlaubsverordnung

ThürPromVVO

# Arbeitsgruppen

# AG Arbeitsschutz

**Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Arbeitsschutz haben sich dem oftmals verkannten Dauerthema des Dienstherrn in Landesbehörden und Kommunen in der öffentlichen Verwaltung, die letzten fünf Jahre intensiv angenommen unter der AG-Leitung von Susanna Herrmann.**

Es gibt nach Ansicht der Mitglieder der Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Fachgewerkschaften DSTG, komba, DPoIG, tlv, BTB, TPhV besteht, ausreichende gesetzliche Regelungen zum Arbeitsschutz, jedoch hält sich der öffentliche Arbeitgeber kaum an diese Vorgaben. Während bei privaten Unternehmen Kontrollen und Sanktionen stattfinden, entzieht sich der Dienstherr oftmals seiner Verantwortung. Aus dem Jahresbericht 2021 der Thüringer Arbeitsschutzbehörden geht hervor, dass im Jahr 2021 insgesamt 10.203 Überprüfungen stattgefunden haben. In der öffentlichen Verwaltung wurden im Jahr 2021 lediglich 44 Revisionen durchgeführt, dabei ist die öffentliche Verwaltung der größte Arbeitgeber in Thüringen (Quelle: Thüringer Landtag Drucksache 7/6346). Dieser deutlichen Diskrepanz muss entgegengewirkt werden.

Ziel der Arbeitsgruppe war es ein Forderungspapier zu erarbeiten und Vorschläge zu unterbreiten, wie besser mit dem Thema in der öffentlichen Verwaltung umgegangen werden sollte. Der Dienstherr muss in die Pflicht genommen werden, denn Arbeitsschutz gilt für alle. Und nur mit einem großen Engagement im Gesundheitsschutz kann der Dienstherr seine Bediensteten, die unter der jahrelangen Sparpolitik der Landesregierung leiden, auch in Zukunft die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes aufrechterhalten. Zahlreiche Krankenkassen berichten immer wieder über die hohen Krankenstände in der öffentlichen Verwaltung. Ein Dauerthema. Nicht zuletzt hat auch der öffentliche Arbeitgeber ein starkes Eigeninteresse das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz zu fokussieren, da auch die öffentlichen Arbeitgeber zunehmend Probleme bei der Nachwuchsgewinnung bekommen und die Konkurrenz des privaten Arbeitsmarktes deutlich spürbar ist.

Der tbb fordert seit Jahren die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern. Ein wichtiger und bedeutender Aspekt ist hierbei eine spürbare und deutliche Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im öffentlichen Dienst.

Die Arbeitsgruppe hat im Rahmen der Anhörung zum Personalentwicklungskonzept 2035 eine umfangreiche Zuarbeit geleistet. Die Forderungen haben Niederschlag im PEK 2035 gefunden.

Das im September 2024 fertiggestellte Forderungspapier enthält Forderungen u.a. zu den Themen Stärkung der Kontrollinstanzen, Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz, Führungskräftebildungen und Verfahrensstandards. Eine Kernforderung der Arbeitsgruppe ist dabei die Verankerung der Grundsätze des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Thüringer Beamtengesetz. Das Papier wurde im September 2024 der Landesleitung des tbb zu übergeben. Die Kernforderungen finden sich bereits im Forderungspapier 2024 des tbb „Der öffentliche Dienst der Zukunft“ wieder.

Schulungen für Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen zum Thema Rechte und Pflichten im Thüringer Personalvertretungsgesetz im Rahmen des Arbeitsschutzes und des Betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagement konnten bislang aus verschiedenen Gründen nicht angeboten werden. Ziel bleibt es weiterhin die Personalvertretungen zu stärken.

Die Arbeitsgruppe hat mit Fertigstellung des Forderungspapiers ihre Arbeit beendet.



# AG Projektgruppe Mitglieder

**Leitung: Uwe Allgäuer / stellv. Vorsitzender**

## Erfolgreiche Mitgliedergewinnung: Strategien und Ziele der Projektgruppe

Die Projektgruppe hatte sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, umfassende Strategien zur Mitgliedergewinnung zu entwickeln und umzusetzen. Dabei stand die Stärkung der Mitgliedsverbände durch eine erhöhte Mitgliederzahl und eine gesteigerte Medienpräsenz im Fokus. Um dies zu erreichen, wurden mehrere zentrale Handlungsfelder definiert.

### Strategien zur Mitgliedergewinnung

Ein zentrales Anliegen der Projektgruppe war die Entwicklung innovativer Strategien, um Mitglieder für alle Mitgliedsverbände zu generieren. Hierbei sollten sowohl bewährte Ansätze genutzt als auch neue Wege beschritten werden. Eine gezielte Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen sowie die Erarbeitung spezifischer Botschaften, die auf die Bedürfnisse potenzieller Mitglieder eingehen, stehen im Vordergrund.

### Vorteile einer Mitgliedschaft hervorheben

Die Attraktivität einer Mitgliedschaft muss klar kommuniziert werden. Dazu hat die Projektgruppe die vielfältigen Vorteile einer Mitgliedschaft zusammengestellt und präsentiert. Dazu gehören beispielsweise:

Zugang zu exklusiven Ressourcen und Netzwerken, Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb der Verbände, Professionelle Beratung in arbeitsrechtlichen und tariflichen Fragen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Veranstaltungen.

### Einkommensrunden gezielt nutzen

Einkommensrunden stellen eine wertvolle Gelegenheit dar, um neue Mitglieder zu gewinnen. Die Projektgruppe hat Strategien entwickelt, wie diese Verhandlungsphasen optimal genutzt werden konnten, um potenzielle Mitglieder von den Vorteilen einer Mitgliedschaft zu überzeugen. Hierzu gehört eine gezielte Kommunikationsstrategie, die die Bedeutung der Mitgliederstärke für erfolgreiche Verhandlungen verdeutlicht.

### Medienwirksamkeit steigern

Die Projektgruppe hatte sich weiterhin zum Ziel gesetzt, die mediale Sichtbarkeit der Verbände zu erhöhen. Dies wurde durch professionelle Berichterstattung und gezielte PR-Maßnahmen erreicht. Die Entwicklung eines konsistenten Kommunikationsplans standen hierbei im Fokus.

### Kompetenz im Bereich Social Media

Social Media bietet eine enorme Chance, neue Mitglieder zu gewinnen und bestehende Mitglieder zu binden. Die Projektgruppe hat Schulungen und Workshops organisiert, um die Social-Media-Kompetenz der Mitgliedsgewerkschaften zu steigern. Ziel war es, eine authentische und aktive Präsenz auf relevanten Plattformen zu etablieren.

### Vernetzung mit Personalräten und Experten für Tarifrecht

Ein weiterer Schwerpunkt der Projektarbeit lag auf dem Ausbau des Netzwerks mit Personalräten und Fachleuten im kommunalen Tarifrecht. Diese Partnerschaften bieten wertvolle Synergien, die nicht nur zur Mitgliedergewinnung, sondern auch zur Stärkung der Position der Verbände beitragen.

### Planung von Events

Events sind ein effektives Mittel, um Mitglieder zu werben und die Gemeinschaft zu stärken. Die Projektgruppe plante, regelmäßig Veranstaltungen, die sowohl informative als auch unterhaltsame Elemente beinhalteten. Dabei sollten Themen wie Weiterbildung, Netzwerken und aktuelle Herausforderungen im Fokus stehen.

### Fazit

Die Arbeit der Projektgruppe ist ein entscheidender Schritt, um die Zukunft der Mitgliedsverbände zu sichern. Durch eine klare Strategie, gezielte Kommunikationsmaßnahmen und die Nutzung moderner Medien wird nicht nur die Mitgliederzahl gesteigert, sondern auch die Relevanz der Verbände nachhaltig erhöht. Mit vereinten Kräften wird es gelingen, die gesetzten Ziele auch weiterhin zu erreichen und eine starke, engagierte Gemeinschaft aufzubauen.

# FG Justiz

**Leitung: Uwe Allgäuer / stellv. Vorsitzender**

Die Personalentwicklung im Bereich der Thüringer Justiz steht vor großen Herausforderungen. Ziel der Fachgruppe Justiz war, ein Forderungspapier für den Justizminister / die Justizministerin zu erarbeiten, um die Positionen des Thüringer Beamtenbundes – BSBD, BDR, DGVB und DJG konkret zu beziffern.

Der öffentliche Dienst muss wieder attraktiver und wettbewerbsfähiger werden, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden. Die Rahmenbedingungen müssen entsprechend angepasst werden, um eine faire und anforderungsgerechte Vergütung sowie Besoldung zu garantieren. Politische Spardebatten, die abschreckend auf Interessenten und demotivierend auf die bestehenden Beschäftigten wirken, sind dringend zu vermeiden. Vielmehr gilt es, attraktive Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen und diese nachhaltig zu kommunizieren.

## Zentrale Handlungsfelder:

1. Personalentwicklung im Geschäftsbereich der Thüringer Justiz
2. Digitalisierung
3. Aus-, Fortbildung und Einwirkungsmöglichkeiten
4. Mobile Arbeit
5. Rechtspfleger und Amtsanwälte
6. Mittlerer Justizdienst und vergleichbare Justizangestellte (UdG)
7. Gerichtsvollzieher
8. Justizwachtmeisterdienst
9. Justizvollzug

*Gemeinsam für die Zukunft*

## Thüringer Justiz

*Forderungspapier der Fachgewerkschaften des Thüringer Beamtenbundes und Tarifunion*

# AG Bildung

**Leitung: Uwe Sommermann / Frank Fritze in Funktion stellvertretender Landesvorsitzender**

Ziel der AG Bildung war, die:

- Einstellungsvoraussetzungen, Qualifizierungswege und Unterstützungsangebot im Seiteneinstieg
- Arbeitszeitkonto und Mehrarbeit

- Altersabminderung, Antragsruhestand und Wiedereinstiegsoptionen aus dem Ruhestand neu zu regeln.

Für alle drei Schwerpunkte wurde eine Zielvereinbarung mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit dem tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, BLV Berufsschullehrerverband, tlv thüringer lehrerverband und dem TPhV Thüringer Philologenverband unterzeichnet.



**dbb jugend**  
beamtenbund  
und tarifunion  
thüringen

## dbb jugend thüringen

„STAATklar – Wir sind die Zukunft“

Jugend

Saskia Grimm |

Landesjugendvorsitzende dbb jugend thüringen



## Rückblick 2020

Im Jahr 2020 bildeten Christian Bürger, Laura Rytir, Tim Reukauf und Martin Peters die Landesjugendleitung der dbb jugend thüringen. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Maßnahmen und Empfehlungen musste die Jugendverbandsarbeit größtenteils im digitalen Format stattfinden. Umso erfreulicher war es, dass vom 14. bis 16. Februar die Reise nach Köln der Komba Jugend Thüringen stattfinden konnte. Christian Bürger begleitete diese als Landesjugendleiter. Neben der Besichtigung des Kölner Doms, einer historischen Nachtwächterführung und dem Besuch des Schokoladenmuseums, stand auch die Teilnahme an der Karnevalsveranstaltung der dbb jugend nrw auf dem Programm. Dies bot eine hervorragende Gelegenheit, um sich mit anderen jungen Gewerkschaftern und Landesbünden zu vernetzen. Die nächste Präsenzveranstaltung konnte erst im Herbst des Jahres stattfinden, hier trafen sich junge Mitglieder für einen Stammtisch in Erfurt. Der Abend bot ein Wiederaufleben despersönlichen Kontaktes und ermöglichte einen regen Austausch.



## 2021

Das Jahr 2021 begann mit einem außerordentlichen digitalen Landesjugendtag, um die Nachwahl des Landesjugendvorsitzes vorzunehmen. Dies war nötig, da Christian Bürger und Laura Rytir ihren Rücktritt bekanntgaben. Saskia Grimm wurde zur neuen Landesjugendvorsitzenden gewählt. Gemeinsam mit Christian Hopf, Tim Reukauf und Martin Peters bilden sie nun die Landesjugendleitung. Die Aufnahme der dbbjth in den Landesjugendring Thüringen war ein großer Erfolg unter Christian Bürger. Im März erfolgte ein digitaler Austausch mit der dbb jugend sachsen. Unter dem Motto „Fit im Homeoffice“ wurde sich über Probleme während der Lockdowns hinsichtlich von Sport und Fitness ausgetauscht und Ideen entwickelt, um sich gegenseitig zum Sport zu motivieren. Mit Lockerungen der Coronaeindämmungsmaßnahmen konnte sich die dbbjth im Herbst erfreulicherweise zum Landesjugendausschuss in Präsenz treffen. Die Teilnehmenden erhielten einen Bericht über die bisherige Jugendarbeit und setzten sich mit dem Landesjugendförderplan auseinander. Außerdem konnten bevorstehende Satzungsänderungen diskutiert werden.

## 2022

Auch im Jahr 2022 fand ein Landesjugendtag statt, zu dem die Delegierten der dbbjth eine neue Landesjugendleitung wählten. Die bisherige Landesjugendvorsitzende Saskia Grimm wurde dabei wiedergewählt. Ebenso wiedergewählt wurden die bisherigen Stellvertreter Tim Reukauf und Martin Peters. Nico Milz wurde zum neuen Stellvertreter der dbbjth gewählt.

Ein besonders zu betonender Meilenstein für die dbbjth stellte die Möglichkeit der Förderung mittels Globalmitteln über den LJFP sowie die Genehmigung einer eigenen Geschäftsstelle dar. Weiterhin wird an der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gearbeitet. Außerdem beteiligte sich die dbb jugend thüringen an der Kampagne des Landesjugendrings gegen die Kürzungen der örtlichen Jugendförderung. Ein ebenso erwähnenswerter Meilenstein stellt die Aufnahme der dbbjth in den Begleitausschuss des ERF+ und EFRE Programms dar.



Zum persönlichen Austausch trafen sich Mitglieder der dbbjth zu einem Stammtisch in Erfurt.



Thematisiert wurde dabei der akute Personal- mangel und die damit einhergehende Frage, wie man den öffentlichen Dienst attraktiver gestalten kann. Es entstand das Positionspapier „Attraktiver und junger öffentlicher Dienst“. Ein deutschlandweiter gewerkschaftlicher Austausch fand zum Bundesjugendtag in Berlin statt. Unter dem Motto: „Bereit für ein Update: Mehr Mut. Mehr Engagement. Mehr Jugend.“ wurde eine grundlegende Modernisierung des öffentlichen Dienstes gefordert.



## 2023

Die Landesjugendleitung blieb im Jahr 2023 unverändert aus Saskia Grimm, Tim Reukauf, Martin Peters und Nico Milz bestehen. Ein großer Erfolg stellte der Startschuss des eigenen Jugend-Büros dar. Zum 01.01. des Jahres konnte Anna-Maria Abendroth als Jugendreferentin der dbbjth eingestellt werden. Mit der Unterstützung dieser hauptamtlichen Kraft gelang es, die Jugendverbands- und Jugendbildungsarbeit weiter auszubauen. Es konnten vier Stammtische und fünf Seminare mit insgesamt 126 Teilnehmenden durchgeführt werden. Außerdem fand ein Landesjugendausschuss sowie ein Landesjugendtag statt, zu denen die Satzungsänderung vorbereitet bzw. beschlossen wurde. Die Gremientreffen und Veranstaltungen ermöglichten eine Vernetzung zwischen den jungen Mitgliedern der Fachgewerkschaften. Dank der im Jahr 2023 gestarteten "NachWuchskampagne" konnten zahlreiche junge Menschen über eine Postkartenaktion, die Webseite sowie dem Social-Media-Kanal angesprochen werden. Letztere beiden Plattformen erhielten Anfang 2023 außerdem ein neues Gestaltungsdesign und werden regelmäßig

mit aktuellen Inhalten gefüllt. Auch der Nachwuchs vor Ort wurde im öffentlichen Dienst begrüßt. Im Rahmen von fünf Einführungsveranstaltungen stellte sich die dbbjth als Ansprechpartner bei jungen Anwärt\*innen vor und informierte über Rechte und Pflichten in der Arbeitswelt.

Bei den Tarifverhandlungen wirkte die dbbjth ebenfalls lautstark mit und beteiligte sich unter anderem an der Aktion "Es ist 5 nach 12!" und drehte ein Kampagnen-Video unter dem Motto "Wir haben



mehr verdient, weil...".



## 2024

Zu Beginn des Jahres legte Nico Milz sein Amt als stellvertretender Landesjugendleiter nieder, so dass zum Landesjugendausschuss Abigail Rößner nachgewählt wurde und dieses Amt übernahm. Außerdem wurde Marie-Luise Voigt zur Schatzmeisterin gewählt. Zusammen mit Saskia Grimm, Tim Reukauf und Martin Peters bildeten sie ab Oktober die Landesjugendleitung im Jahr 2024.

Die dbbjth konnte insgesamt 13 Seminare bzw. Veranstaltungen mit 150 Teilnehmenden organisieren. Ein Themenschwerpunkt des Jahres 2024 bildete die Europa- bzw. die Landtagswahl.



Hierzu warb die dbbjth aktiv für eine Wahlbeteiligung, ein besonderes Highlight stellte dabei

die Teilnahme an der Social-Media-Kampagne "Lohnt sich!" dar. Gemeinsam mit zwei Vertretenden der Landesjugendleitung und mit der Begleitung durch den Landesjugendring sowie einem professionellen Videografen entstand das Video mit einer klaren Botschaft: *"Wir setzen uns für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst ein und verändern etwas, auch DU kannst etwas verändern, denn deine Stimme zählt!"*



Die 2023 gestartete "NachWuchskampagne" konnte fortgeführt werden und über ansprechende Artikel und Instagram Beiträge viele Menschen erreichen. Darüber hinaus fand hierzu eine Veranstaltung statt, bei der junge Frauen aus der dbbjth jungen Mädchen ihren Beruf vorstellten und im Sinne von "Girls support Girls" mit potenziellem Nachwuchs ins Gespräch kamen. Wie bereits im Vorjahr konnten im Rahmen von Einführungsveranstaltungen junge Anwärt\*innen im öffentlichen Dienst begrüßt werden. In diesem Sinne unterstütze die dbbjth auch einzelne Fachgewerkschaften mit Infobroschüren und Werbematerialien.



## Schlusswort

In den vergangenen fünf Jahren gelang es sichtlich, die Arbeit der dbb jugend thüringen Jahr für Jahrauszubauen. Durch den unermüdlichen Einsatz zahlreicher ehrenamtlich Engagierter entstand eine starke Interessengemeinschaft und ein attraktiver Verband für junge Menschen im öffentlichen Dienst. Die dbb jugend thüringen konnte sich als Dachverband und Ansprechpartner für die jungen Fachgewerkschaftsmitglieder etablieren.

Die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen und Maßnahmen in den Jahren 2020 bis 2022 erschwerten den umfassenden Ausbau der Jugendverbandsarbeit, dennoch gelang es, in dieser digital geprägten Phase Grundlagenstrukturen zu schaffen. Ein besonders großer Meilenstein bildete dabei die Möglichkeit der Förderung mittels Globalmittel über den Landesjugendförderplan (LJFP) sowie die Genehmigung einer eigenen Geschäftsstelle. Damit und mit dem Agieren der neuen Landesjugendleitung im Jahr 2022 konnte die Arbeit der dbbjth deutlich intensiviert werden. Außerdem konnte mit Unterstützung der hauptamtlichen Arbeitskraft ab 2023 neben der Jugendverbandsarbeit die Jugendbildungsarbeit mit zahlreichen Seminaren für Mitglieder und junge Menschen unter 27 Jahren etabliert werden. Darüber hinaus wurden neue Strukturen geschaffen, die Satzung bzw. Ordnung der dbbjth zeitgemäß überarbeitet und die Öffentlichkeitsarbeit umfassend ausgebaut. Ein großer Dank gilt unseren Kooperationspartnern (Debeka, BBBank, Versicherungskammer Bayern), der dbb jugend und der Ehrenamtsstiftung Thüringen, welche durch finanzielle Unterstützung die Umsetzung zahlreicher Projekte ermöglichten. Zukünftig möchten wir die Jugendverbands- und Jugendbildungsarbeit der dbbjth weiter ausbauen und gezielt bewerben. Wir möchten neue Mitglieder ansprechen und gewinnen, aber auch die bestehenden Mitglieder möchten wir tatkräftig unterstützen und für ihr Engagement wertschätzen. Ein längerfristiges Ziel stellt die Etablierung der dbbjth als Träger der freien Jugendhilfe dar, wofür wir weiterhin gemeinnützige Ziele verfolgen werden. Wir sind die Zukunft des öffentlichen Dienstes Thüringens und werden uns auch in den kommenden Jahren für einen attraktiven öffentlichen Dienst einsetzen, jungen Menschen eine Stimme geben und in Weiterbildung für junge Menschen investieren.

Gewerkschaftliche Grüße sendet die Landesjugendleitung der dbb jugend thüringen.





**tbb**  
beamtenbund  
und **tarifunion**  
**thüringen**

**tbb frauenvertretung**

**Frauen**

**Doreen Trautmann |  
Vorsitzende tbb frauenvertretung**



## tbb frauen

### Stark im öffentlichen Dienst. Für Sie.

Die Frauenvertretung im tbb setzt sich für die Interessen der weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Thüringen ein. Seit Anfang 2021 besteht dieses Gremium aus der Landesfrauenvorsitzenden Doreen Trautmann (DSTG), den Stellvertreterinnen Ulrike Decker (komba) und Kerstin Knauer (tlv) sowie den Besitzerinnen Sylvia Bensch und Dagmar Fischer. Die Besitzerinnen haben ihr Amt jedoch im Jahr 2024 niedergelegt.



Die Vorsitzende nahm an den zweimal jährlich stattfindenden Hauptversammlungen der dbb bundesfrauenvertretung teil bei denen länderübergreifend und gewerkschaftsübergreifende wichtige Themen wie z.B. Gleichstellung, Sorgearbeit und Gender Pay Gap besprochen werden.

Die Vorsitzende Doreen Trautmann hatte dabei die Möglichkeit am Mentorinnenprogramm der dbb bundesfrauenvertretung teilzunehmen.

Ein wichtiger Termin ist die jährliche stattfindende Frauenpolitische Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung in Berlin. Ob Gleichstellung, Sorgearbeit, Altersarmut oder sexualisierte Gewalt und Mobbing – alles Themen von denen insbesondere Frauen betroffen sind – sie prägten die Arbeit auf Bundes- und Landesebene.

Beim Thema Gleichstellung waren die tbb frauen im regen Austausch mit der Landesgleichstellungsbeauftragten Gabi Ohler und anderen Verbänden in Thüringen. Für die Beschäftigten wichtige Themen und Problemstellungen konnten bei der **Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetz** eingebracht werden. Leider war aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Landtag nicht alles umsetzbar. In diesem Zusammenhang brachten sich die tbb frauen auch bei verschiedenen Veranstaltungen und Diskussionsrunden des Vereins DaMigra ein.

Ein Teil der Arbeit ist die jährliche Veranstaltung von Seminaren. Mit den Seminaren sollen Themen aufgegriffen werden, die für die berufliche, gewerkschaftliche aber auch private Entwicklung der weiblichen Beschäftigten interessant sind. Unter anderem wurden daher die Themengebiete Resilienz, Social Media und Gesprächsführung in unterschiedlicher Form aufgegriffen. Die zumeist zweitägigen Seminare wurden gut angenommen. In Pausen- und Abendgesprächen konnten Kontakte geknüpft werden.

Außerdem fand einmal pro Jahr die Hauptversammlung der Frauenvertreterinnen der Mitgliedsverbände des tbb statt. Leider bestehen nicht in allen Verbänden / Gewerkschaften Frauenvertretungen oder gibt es keine Frauenvertreterin. Die tbb frauen sind bestrebt, möglichst in allen Gewerkschaften eine Ansprechpartnerin für die Angelegenheiten der weiblichen Mitglieder zu haben. Die Zahl der teilnehmenden Gewerkschaften an der Hauptversammlung konnte in den letzten Jahren gesteigert werden. Es liegt aber noch viel Arbeit vor uns. Die tbb frauen sind außerdem seit vielen Jahren Mitglied im Thüringer Landesfrauenrat. In der Regel nahmen Ulrike Decker und Doreen Trautmann im Berichtszeitraum an Veranstaltungen und Versammlungen teil. Auch wenn einige Themen aus diesem Gremium im Tätigkeitsbereich der tbb frauen nicht relevant sind, ist der Austausch mit anderen Frauenverbänden wichtig.



# senioren



## tbb seniorenvertretung Brücken bauen—aktiv im Ruhestand

Regina Biertümpfel |  
Landesseniorenvorsitzende tbb seniorenvertretung



Seit 2013 ist die Seniorenvertretung fester Bestandteil der Arbeit des tbb thüringer beamtenbunds, zumal die Gruppe der Rentner und Pensionäre stetig größer wird.

Die Seniorenvertretung ist im Landesvorstand des tbb vertreten, um die Interessen der Mitglieder im Ruhestand auch auf dieser Ebene effektiv vertreten zu können.

04. März 2020 wählte die Seniorenvertretung auf ihren außerordentlichen Seniorentag einen neuen Vorstand.

Da die Wahlperiode in die Pandemiezeit fiel, konnten kaum politische Veranstaltungen stattfinden. Aber auch die Senioren haben ihre regelmäßigen Sitzungen online per Video-Chat abgehalten.

Am 14. Oktober 2022 fand der 2. Landesseniorentag in Gotha unter dem Motto „Erfahrungen der Senior:innen – unverzichtbar“ statt, bei dem ein neuer Vorstand gewählt wurde. Burkhardt Zamboni, der langjährige Vorsitzende der Thüringer Seniorenvertretung wurde verabschiedet.

Als Hauptthemen der Seniorenarbeit hat sich der neue Vorstand zum Ziel gemacht, die Seniorenvertreter der Einzelgewerkschaften und die Senioren über aktuelle Themen, mittels Seminare und Informationsveranstaltungen zu informieren.

Jährlich wird eine Landesseniorenversammlung durchgeführt, in der alle Seniorenvertreter angesprochen werden. Diese Veranstaltungen werden gleichzeitig für zusätzliche Seminare genutzt. Bisherige Themen waren Leistungen der Pflegeversicherung und aktuelle Reformvorhaben hierfür sowie alternative Wohnformen im Alter. Weitere Themen zu Vorsorge, Pensionsberechnungen u. ä. werden regelmäßig über den Deutschen Beamtenbund, die dbb akademie und BBBank angeboten. Wir wollen aber auch mit kulturellen Angeboten die Zusammenarbeit der Seniorenvertreter vertiefen. So wurde 2024 zum 2. Mal eine Weinverkostung auf den Petersberg in Erfurt veranstaltet.



Wir Thüringer Senioren sind aber auch aktiv in der Bundesseniorenvertretung vertreten. Jährlich findet die Hauptversammlung der dbb bundessenioren statt. Am 16./17. Oktober 2023 fand der 3. Bundesseniorenkongress unter dem Motto „Zukunft. Mit uns. Für alle.“ in Berlin statt, bei dem ein neuer Bundesvorstand gewählt wurde.

2024 fand die 8. Seniorenpolitische Fachtagung und dem Motto > Nie zu alt für Neues – Lernen ohne Limit< statt, an der die Vorsitzende Regina Biertümpfel teilnahm.

Aber auch an Aktionen im Rahmen von Tarifverhandlungen beteiligen sich die Senioren aktiv.



Jetzt  
verständliche  
Erklärvideos für  
Ihre Sicherheit.

**VER S I C H E R U N G S  
K A M M E R  
B A Y E R N**

## Unser Schutzschirm in der Übergangszeit.

Unser BC-W-Tarif ist die Beihilfe-Ergänzung für  
alle Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.



### Consal VersicherungsDienste GmbH

Ein Unternehmen  
der Versicherungskammer Bayern

Wargauer Straße 30 · 81539 München  
Telefon 089 2160-2748  
verbandsarbeit@vkb.de

Nur in wenigen Minuten  
umfangreiche Informationen  
erhalten.

Einfach QR-Code scannen.





## Impressionen der Seniorenverbandsarbeit im Zeitraum 2020—2025



**tbb seniorenvertretung**  
**Brücken bauen—aktiv im Ruhestand**

# Veranstaltungen

## Personalräteforum 2022

Am 7. Oktober 2022 fand in den Räumlichkeiten der Debeka-Landesgeschäftsstelle in Erfurt das erste Personalräteforum des Thüringer Beamtenbundes (tbb) statt. Fünf Impulsvorträge sowie die interaktive Vernetzung begeisterten Teilnehmern und Referenten gleichermaßen.

Der hohe Stellenwert der Vertretung der Interessen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes durch motivierte, qualifizierte Personalvertretungen ist in der Pandemiezeit für alle Dienstherren und alle Beschäftigten besonders sichtbar geworden. Die Personalvertretungen haben sich als ein wichtiger Katalysator für die Beseitigung und Abmilderung von Unsicherheiten und Ängsten der Beschäftigten und gleichermaßen als verlässliche Partner der Dienststellenleitungen erwiesen, indem zeitnah kluge Lösungen für bis dahin völlig unbekanntes Fragestellungen gefunden wurden.

Die Impulsvorträge sollten da ansetzen. So beantwortete der erste Impulsvortrag von Frank Schönborn (tbb) Fragen rund um das Thema Arbeitsschutz. Auf „Tendenzen und Entwicklungen im Bundespersonalvertretungsgesetz“ sowie „Neue Herausforderungen für Personalräte durch Digitalisierung“ gingen weitere Vorträge ein, die Stefan Sommer, Referent beim dbb, souverän darstellte.

Die Problemkreise und Fallstricke sowie ungeklärten Rechtsfragen rund um das Thema „Die Allzuständigkeit in Theorie und Praxis“ zeigte Rainer Kräuter, Fraktion Die Linke, auf.

Die Vortragsreihe wurde abgerundet durch einen spannenden Vortrag über das Einigungsstellenverfahren. Hier sprach Thomas Lenhart, Vorsitzender des Vereins der Thüringer Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichtersinnen.

Immer wichtiger wird auch eine gute Vernetzung mit anderen Personalräten, um die erhöhten Anforderungen an die Interessenvertretung der Beschäftigten auch in der Zukunft qualifiziert wahrnehmen zu können. Die Schlagworte „Künstliche Intelligenz“ und „Agile Arbeitsmethoden“ kennzeichnen beispielhaft die Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung und damit gleichzeitig die Herausforderungen, denen sich Personalvertretungen stellen müssen.

Alles in allem war es eine gelungene Veranstaltung, in der auch in diversen Netzwerkpausen sehr leidenschaftlich gesprochen, sich vernetzt und verzahnt wurde.



# Veranstaltungen

## Heiße Suppe TV-L 2023

### Wir löffelten gemeinsam die Suppe aus am 18.11.2023 in Erfurt



Schleppende Digitalisierung, ein zunehmender Fachkräftemangel und die Herausforderungen des demografischen Wandels:

Diese und zahlreiche weitere Probleme im öffentlichen Dienst sind für uns nicht neu, sondern beschäftigen uns als Verbände und Gewerkschaften schon seit Jahren.

Teilweise über Jahrzehnte wurden der Staat und die Verwaltung zusammengespart.

Der Staat funktioniert jedoch nicht ohne Menschen – ohne **UNS**, denn diese Menschen sind **WIR**, die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes bei Bund, Land und Kommunen.

**WIR MACHEN STAAT!** Jederzeit. Rund um die Uhr. Auch in Krisen.

**WIR** sind diejenigen, die die Suppe auslöffeln müssen.

**WIR** sind diejenigen, die die jahrelange Sparpolitik im öffentlichen Dienst aushalten.

**WIR** sind diejenigen, die einen funktionierenden Staat aufrechterhalten.

**UNS** fehlt es an Allem.

**UNS** fehlt es an Kolleginnen und Kollegen, die die wachsenden Herausforderungen schultern.

**UNS** fehlt es an modernen Arbeitsbedingungen, die unsere Arbeit erleichtern.

Uns fehlt es nicht nur an mehr Schultern, auf die das **MEHR** an zusätzlicher Arbeit, die durch mehr an Gesetzen uns auferlegt wurde, verteilt werden kann. Uns fehlt es nicht nur an **MEHR** Erleichterungen, die durch mehr Digitalisierung kämen. Uns fehlt es am **MEHR!**

**#gemeinsammehrerreichen**

**#Wertschätzungjetzt**

**#öffentlicherDienst**

**#Demokratie**

**#heißeSuppestattleereWorte**

Beamt:innen

# Sie geben alles. Wir geben alles für Sie.

Mit über 150 Jahren Erfahrung kennt die **DBV Deutsche Beamtenversicherung** Ihren Bedarf als Beamt:in ganz genau. Ob beihilfekonforme Krankenversicherung, Dienstunfähigkeit oder Diensthauptpflicht – der Spezialist für den Öffentlichen Dienst überzeugt mit innovativen und zeitgemäßen Versicherungslösungen, die zu Ihnen und Ihrem Status passen.

Jetzt mehr erfahren – persönlich in Ihrer  
Agentur vor Ort:

DBV Deutsche Beamtenversicherung

**Yvonne Staudinger**

Demminer Straße 6

99091 Erfurt

Telefon: 0361/5 66 81 42

Agentur.Staudinger@dbv.de

Empfohlen von



**tbb**  
beamtenbund  
und tarifunion  
thüringen



Eine Marke der AXA Gruppe



Vortrag zum Thema:  
**„Die Grenzen der Loyalität im öffentlichen Dienst“**  
 17. April 2024 | 18 – 20 Uhr im Thüringer Landtag

VHDt

tbb beamtenbund und tarifunion thüringen

## Aktion: Fachvortrag

tbb beamtenbund und tarifunion thüringen (tbb) und der Verband der Verwaltungsbeamten des Höheren Dienstes (VHDt) veranstalteten eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung zum Thema: „Die Grenzen der Loyalität im öffentlichen Dienst“.

**Ziel des Fachvortrags war es, das Spannungsfeld zwischen Verfassungstreue der Beamten einerseits und der Loyalitätspflicht andererseits aufzuzeigen.**

Am 17. April 2024 referiert Frau Prof. Dr. Anna Leisner-Egensperger, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Onlineseminar-Reihe „Achtsamkeit 2024“:  
**„Achtsamkeit – weniger Stress und mehr Gelassenheit“**  
 Start: 9. September 2024

tbb beamtenbund und tarifunion thüringen

VER SICHER UNGS  
KAMMER  
BAYERN

## Aktion: Achtsamkeit / Gesundheit

Alles bewältigen wir im "Multitasking-Modus". Und wenn wir eine Aufgabe erledigen, sind wir in Gedanken schon bei der Nächsten. Dieser Dauerstress macht schwer krank!

Unser Körper sendet Signale wie Nacken- und Rückenschmerzen, Verdauungsprobleme, Ein- und Durchschlafstörungen, Gereiztheit oder auch erste Anzeichen einer Depression.

**Wer jetzt nicht handelt, landet im Burnout.**

Achtsamkeit ist eine wunderbare Methode, um aus diesem Hamsterrad auszusteigen. Entspannung, mehr Gelassenheit und Selbstfürsorge, aber auch die Chance frühzeitig zu erkennen, dass ich gestresst bin und durch was genau ich gestresst bin – dies sind nur einige Ergebnisse. regelmäßig praktizierter Achtsamkeitsübungen.

TREFFPUNKT  
**Thüringer Weihnachtsmarkt**  
 2024  
 JEWEILS 17:00 Uhr

Erfurt · Gera · Sömmerda · Jena · Meiningen · Suhl · Gotha · Weimar

03.12.24 05.12.24 06.12.24 11.12.24 13.12.24 16.12.24 18.12.24 02.01.25

tbb beamtenbund und tarifunion thüringen

## Aktion: Mitgliederbindung

Kolleginnen und Kollegen aus dem öffentlichen Dienst konnten mit dem tbb ins Gespräch kommen. Auf acht Thüringer Weihnachtsmärkten in Erfurt/ Gera/ Sömmerda/ Jena/ Meiningen/ Suhl/ Gotha/ Weimar genießte man die Vorfreude auf Weihnachten 2024.

# Impressionen









# Fachgewerkschaften

# Unsere Fachgewerkschaften und Verbände

## Bereich: Allgemeine Verwaltung



<https://www.komba-thueringen.de/>



<https://www.vbob.de/>

## Bereich: Bildung



<https://tlv.de/>



<https://www.tphv.de/>



<https://www.blv-thueringen.de/>



<https://vhw-thueringen.de/>

## Bereich: Finanzen



<https://www.dstg-thueringen.de/>



<https://www.bdz.eu/bezirksverbaende/nuernberg/der-bv-nuernberg/>

## Bereich: Justiz



<https://bsbd-thueringen.de/>



<https://www.bdr-thueringen.de/>



<https://dgvb.de/>



<https://djg.de/thueringen/>



<https://www.amtsanwaltsverein.de/>

## Bereich: Technik



<https://www.btb-thueringen.de/>



<https://www.bte.dbb.de/der-bte/landesverbaende/thueringen/>

## Bereich: Umwelt und Gesundheit



<https://www.bdf-online.de/>



<https://www.amtstierarzt.de/>



<https://www.vbba-sat.de/>



<https://www.gdv-bund.de/Landesverbaende/Thueringen/>



<https://www.gds.info/>



<https://www.dbsh.de/index.html>

## Bereich: Kommunikation



<https://www.dpvkom.de/ueber-uns/organisation/regional-und-landesverbaende/regionalverband-mitte/west/>

## Bereich: Verkehr



<https://www.gdl.de/bezirke-ortsgruppen/hessen-thueringen-mittelrhein/>



<https://vdstra.de/landesleitung-landesverband-sachsen-thueringen/>

## Bereich: Sicherheit



<https://www.dpolg-thueringen.de/>



<https://www.dpolg-bundespolizei.de/>



<https://www.vab-gewerkschaft.de/>



<https://www.vbb.dbb.de/bereiche-landesverbaende/bereich-vii/>

## Bereich: Andere Bereiche



<https://www.bundesbankgewerkschaft.de/>

## Bereich: Andere Bereiche



<https://verband-schulaufsicht-thueringen.de/>



<https://www.vhdt.de/>



[PTRH\(at\)trh.thueringen.de](mailto:PTRH(at)trh.thueringen.de)

*Das alles sind wir...*



# Social Media



Instagram

[https://www.instagram.com/tbb\\_beamtenbundthueringen/](https://www.instagram.com/tbb_beamtenbundthueringen/)



facebook

<https://de-de.facebook.com/ThueringerBeamtenbund/>

## Newsletter

<https://www.thueringer-beamtenbund.de/newsletteranmeldung/>



**tbb**  
beamtenbund  
und tarifunion  
**thüringen**